



Stadtratssitzung

Donnerstag, 17. August 2006, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 19 vom 22. Juni 2006)	---
2. Ersatzwahl in die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)	---
3. Wahl als Vizepräsident der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)	---
4. Dringliche Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad): Beteiligungs-Strategie ewb (SUE: Hayoz)	06.000122
5. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer, FDP): Tier- ambulanz rettet Tiere, wer rettet Tierambulanz? (SUE: Hayoz)	06.000166
6. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Planungs- zone Freizeitnutzung im ESP Wankdorf (PRD: Tschäppät)	06.000127
7. Klösterlistutz: Sanierung Stützmauer; Baukredit (PVS: Mozsa/TVS: Rytz)	06.000121
8. Tram Bern West; überarbeitetes Projekt (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Ch. Müller/TVS: Rytz)	06.000119
9. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Der Fuss- und Veloverkehr wird genug gefördert in der Stadt Bern – deshalb bedarf es keiner zusätzli- chen Fachstelle dazu! (TVS: Rytz)	05.000384
10. Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Urs Frieden, GB): EURO 08: Der Kostenteiler muss der Tatsache gerecht werden, dass es sich in erster Linie um einen gesamtschweizerischen Grossanlass handelt (PRD: Tschäppät)	06.000035
11. Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Urs Frieden, GB): EURO 08: Verursacherprinzip und Euro-Label-Abgabe zur Finanzierung von Zusatz- kosten (PRD: Tschäppät)	06.000036
12. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Nutzungszonen- plan für die Kleine Allmend: Kuscht der Gemeinderat wegen der Parkierung vor dem Kanton? (PRD: Tschäppät)	06.000090
13. Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer/Christoph Müller): Neues Woh- nen in Bern – wie weiter? (PRD: Tschäppät)	06.000093

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1169
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1171
Mitteilungen des Präsidenten	1172
Traktandenliste	1172
1 Protokollgenehmigung	1172
2 Ersatzwahl in die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS).	1172
3 Wahl als Vizepräsident der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS).	1172
4 Dringliche Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad): Beteiligungs-Strategie ewb	1172
5 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer, FDP): Tierambulanz rettet Tiere, wer rettet Tierambulanz?	1181
7 Klösterlistutz: Sanierung Stützmauer; Baukredit	1183
6 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Planungszone Freizeitnutzung im ESP	1185
8 Tram Bern West; überarbeitetes Projekt (Abstimmungsbotschaft)	1189
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr	1195
8 Fortsetzung: Tram Bern West; überarbeitetes Projekt (Abstimmungsbotschaft)	1196
10 Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Urs Frieden, GB): EURO 08: Der Kostenteiler muss der Tatsache gerecht werden, dass es sich in erster Linie um einen gesamtschweizerischen Grossanlass handelt	1201
11 Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Urs Frieden, GB): EURO 08: Verursacherprinzip und Euro-Label-Abgabe zur Finanzierung von Zusatzkosten	1203
12 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Nutzungszonenplan für die Kleine Allmend: Kuscht der Gemeinderat wegen der Parkierung vor dem Kanton?	1208
13 Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer/Christoph Müller): Neues Wohnen in Bern – wie weiter?	1211
Eingänge	1213

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Conradin Conzetti
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser

Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
Stefan Bärtschi
Peter Bühler

Dolores Dana
Sarah Kämpf
Philippe Müller

Erich Ryter
Thomas Weil
Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: An dieser Stelle möchte ich zwei neue Ratsmitglieder begrüßen. Es handelt sich um Markus Kiener (FDP), der bereits Stadtrat war und um Christoph Zimmerli (FDP).

Traktandenliste

Traktandum 9 – Motion Fraktion SVP/JSVP – wird auf Antrag verschoben, da der Motionär nicht anwesend ist.

1 Protokollgenehmigung

Michael Aebersold (SP): Wir haben in der Sitzung vom 22. Juni 2006 unter Traktandum 10 über den Bärenpark diskutiert. Was ich damals gesagt habe, ist meiner Meinung nach zu kurz und zu unverständlich zusammengefasst worden. Ich habe gesagt, dass gemäss Zusagen, offensichtlich Gelder zusammenkommen und wenn das nicht der Fall sein sollte, muss eine neue Vorlage gemacht und diese dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Diskussion müsste demnach neu stattfinden.

Das Protokoll Nr. 19 vom 22. Juni 2006 wird mit dieser Ergänzung stillschweigend bereinigt und genehmigt.

2 Ersatzwahl in die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS).

Für den zurücktretenden Mario Imhof wird der nominierte Markus Kiener (FDP) einstimmig in die Kommission PVS gewählt.

3 Wahl als Vizepräsident der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS).

Markus Kiener (FDP) wird einstimmig als Vizepräsident der Kommission PVS gewählt.

4 Dringliche Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad): Beteiligungs-Strategie ewb

Geschäftsnummer 06.000122 / 06/155

Energie Wasser Bern (ewb) beabsichtigt den Kauf von zwei Installationsfirmen für Heizungs- und Sanitärinstallationen. Die beiden Unternehmen haben ihren Sitz in Wabern. ewb ist als selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt eine Gemeindeunternehmung der Stadt Bern. Durch diese direkte Verbindung zur Stadt und durch die zur Erfüllung des Leistungsauftrages notwendigen Tätigkeiten entsteht ein Interessenkonflikt, der sich für die unternehmerische Entwicklung von ewb einerseits als auch der Installationsunternehmen andererseits negativ auswirkt. Zudem verstossen ewb damit gegen ihr eigenes Reglement:

ewb

Gemäss Art. 8 ewb-Reglement (ewr, SSSB 741.1) umfasst der Leistungsauftrag ewb die Versorgung der Kunden mit Energie (Abs. 1). Dazu (die Energieversorgung) betreiben ewb die notwendigen Leitungsnetze und anderen Anlagen (Abs. 4). Im Rahmen dieses Leistungsauftrages kann sie auch gewerbliche Leistungen erbringen, insbesondere für den Betrieb und den Unterhalt des Leitungsnetzes und anderer Anlagen. ewb hat zudem eine Monopolstellung, als dass in der Stadt Bern ausschliesslich sie berechtigt sind, Kunden mit Energie zu versorgen (Abs. 6).

Der Erwerb von zwei grossen, zudem nicht in der Stadt Bern ansässigen Installationsunternehmen, sprengt den Leistungsauftrag. Gemäss Art. 4 ewr können ewb zwar auch Leistungen ausserhalb des Stadtgebietes erbringen, jedoch nur, solange es sich um die Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Energie handelt (nebst der Wasserversorgung und der Kehrlichtverbrennung). Der Betrieb eines Heizungsinstallationsbetriebes und eines Sanitärinstallationsbetriebes geht wesentlich weiter, als dies durch den Versorgungsauftrag gedeckt ist. Dies würde schlussendlich auch heissen, dass sich ewb an Computerfirmen oder Lampengeschäften beteiligen könnten, da hier ja auch Energie verbraucht und verteilt wird.

Es kann nicht Sinn und Zweck hoheitlichen Handelns sein, als öffentlich-rechtliche Anstalt, als Gemeindeunternehmen, in den freien Markt der Gewerbebetriebe einzugreifen. Sollte ewb erfolgreich im freien Markt tätig sein, so würde dies zu einer starken Konkurrenzierung der privaten Betriebe führen mit dem Risiko, dass diese Betriebe Arbeitsplätze abbauen müssten oder sogar, mangels Aufträgen, die Betriebstätigkeit einstellen müssten. Im gegenteiligen Fall muss der gewerbliche Teil durch den Versorgungsteil subventioniert werden, was jedoch gemäss Art. 13 ewr verboten ist, da mindestens kostendeckende Preise im gewerblichen Bereich erzielt werden müssen. Der gewerbliche Teil wäre dann wieder abzustossen, mit der Folge, dass wohl kaum jemand ein nicht kostendeckendes Unternehmen übernehmen würde und dass ein so verselbständigtetes Unternehmen am Markt nicht überlebensfähig wäre.

Installationsunternehmen

Der Fortbestand der Installationsunternehmen ist jedoch auch aus einem anderen Grund nicht gesichert: Aufgrund der besonderen Stellung der beiden Unternehmen werden diese kaum Aufnahme finden in ARGE's oder Projektgruppen bei Ausschreibungen. Das übrige Gewerbe und insbesondere auch nichtstädtische Gemeinwesen werden sich hüten, Partnerschaften mit diesen Unternehmen einzugehen oder diesen Unternehmen Aufträge zu vergeben, da ja niemand will, dass schlussendlich die Stadt Bern das lokale Gewerbe konkurrenziert.

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat:

1. Ein Jahresbudget, welches den Erwerb der beiden Installationsunternehmen vorsieht nicht zu genehmigen, bzw. solch einen Erwerb von der Genehmigung auszuschliessen (Art. 25 Abs. 4 ewr)
2. Sollte der Erwerb der Beteiligung mehr als 20 Mio. Franken betragen, so hat der Gemeinderat dagegen innert 30 Tagen seit erfolgter Mitteilung Einspruch zu erheben
3. Um zukünftigen Unklarheiten in der Anwendung des ewr entgegenzuwirken ist dieses Reglement und insbesondere Art. 13 dahingehend zu ändern, dass die gewerblichen Leistungen auf die Produktion und die Verteilung von Energie, von Wasser und auf den Betrieb der Kehrlichtverwertung / Fernwärme beschränkt sind.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt ist bereits in den entscheidenden Verhandlungen mit den zu übernehmenden Betrieben. Damit eine weitere Fehlentwicklung verhindert werden kann ist schnelles Handeln geboten.

Bern, 11. Mai 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Am 7. Dezember 2005 haben Energie Wasser Bern (ewb) und die Aktionäre der Bärenheizung AG und der Bären Sanitär AG einen Vorvertrag unterzeichnet betreffend den Kauf bzw. Verkauf der Gesamtheit der Aktien der beiden Aktiengesellschaften. Letztere haben ihren Sitz in Wabern und verfügen je über eine Zweigniederlassung auf dem Stadtgebiet. Die Öffentlichkeit wurde unmittelbar anschliessend über diesen Entscheid durch die Medien orientiert. Hintergrund dieser Transaktion bildeten unternehmerische Analysen und Überlegungen auf Seiten von ewb und der beiden Aktiengesellschaften, die aufzeigten, dass die beabsichtigte Partnerschaft den Interessen aller Beteiligten in optimaler Weise Rechnung trägt.

Zu den einzelnen Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Die Übernahme der beiden Gesellschaften geschieht durch den käuflichen Erwerb der Gesamtheit der Aktien der beiden Gesellschaften. Diese Transaktion erfolgt indes nicht zu Lasten der Erfolgsrechnung. Die Transaktion führt vielmehr zu einer reinen Vermögensverschiebung in der Bilanz von ewb vom Umlaufvermögen zum Anlagevermögen. Insofern ist die Transaktion von der Genehmigung des Jahresbudgets (oder der Jahresrechnung) durch den Gemeinderat gemäss Artikel 25 Absatz 4 des Reglements Energie Wasser Bern (ewr; SSSB 741.1) nicht betroffen. Die Kompetenz des Gemeinderats im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen durch ewb richtet sich nach Artikel 25 Absatz 6 ewr (vgl. Punkt 2 der Motion).

Zu Frage 2: Der Verwaltungsrat von ewb verfügt im Rahmen des Leistungsauftrags über sämtliche Befugnisse, die nicht durch dieses Reglement oder den Verwaltungsrat anderen Stellen übertragen worden sind (Art. 17 Abs. 1 ewr). Im vorliegenden Fall sind die von den Motionärinnen und Motionären erwähnte Bestimmung von Artikel 25 Absatz 6 ewr (besondere Zuständigkeit des Gemeinderats) sowie die Bestimmung von Artikel 26 ewr (besondere Zuständigkeit des Stadtrats) zu beachten.

Nach Artikel 25 Absatz 6 wird der Erwerb einer Beteiligung an anderen Unternehmen von mehr als 20 Millionen Franken nur unter der Voraussetzung rechtskräftig, dass der Gemeinderat dagegen nicht innert 30 Tagen seit erfolgter schriftlicher Mitteilung Einspruch erhoben hat. Artikel 26 ewr wiederum bestimmt, dass die Veräusserung von eigenen Unternehmensteilen (inkl. Überführung von Unternehmensteilen in rechtlich selbständige Unternehmen) oder von Beteiligungen von mehr als 7 Millionen Franken der Genehmigung durch den Stadtrat bedürfen.

Einerseits liegt der Preis für den Erwerb der Gesamtheit der Aktien der beiden Aktiengesellschaften deutlich unter dem in Artikel 25 Absatz 6 erwähnten Schwellenwert. Andererseits unterschreitet der Unternehmenswert der zur Überführung in die beiden Aktiengesellschaften vorgesehenen Abteilung HT G + W den Schwellenwert nach Artikel 26 ewr. Für die Beschlussfassung über den Erwerb der Gesamtheit der Aktien der beiden Aktiengesellschaften sowie betreffend die Überführung der Abteilung HT G + W in die neu erworbenen Tochtergesellschaften ist demzufolge der Verwaltungsrat von ewb abschliessend zuständig.

Zu Frage 3: ewb ist gemäss Artikel 13 ewr berechtigt, gewerbliche Leistungen im Rahmen ihres Leistungsauftrags (möglichst zu gewinnbringenden, mindestens aber zu kostendeckenden Preisen) anzubieten. Bereits in Artikel 1 Absatz 1 ewr wird überdies stipuliert, dass ewb öffentliche und gewerbliche Aufgaben in den Bereichen Energieversorgung (Elektrizität, Gas, Fernwärme), Wasserversorgung, thermische Kehrrechtverwertung und Fernmeldedienste erfüllt.

Die Motionärinnen und Motionäre bringen in ihrem parlamentarischen Vorstoss nun vor, dass die Transaktion gegen das ewr verstosse und den Leistungsauftrag sprengt. Vor diesem Hintergrund hat ewb Fürsprecher Dr. Karl Ludwig Fahrländer, der die Ausgliederung von ewb

seinerzeit juristisch begleitet und massgeblich an der Ausarbeitung des ewr beteiligt war, beauftragt, die Zulässigkeit der Transaktion rechtlich zu überprüfen, namentlich unter dem Aspekt der Kompatibilität mit dem Leistungsauftrag.

Dr. Karl Ludwig Fahrländer kommt in seinem Kurzgutachten vom 21. Juni 2006 zum Schluss, „dass die gegenwärtig von ewb verfolgte Beteiligungsstrategie ohne Weiteres den reglementarischen Vorgaben entspricht und in der Kompetenz der Unternehmung selbst liegt“. Seines Erachtens steht der in Ziffer 3 der Motion enthaltene Antrag auf Reglementsänderung „der Absicht, die der Gesetzgeber mit dem Erlass des ewr verfolgte, diametral entgegen und stellt Sinn, Zweck und Erfolg der Auslagerung grundsätzlich in Frage“. Er begründet dies im Wesentlichen mit folgenden Überlegungen:

- Die Umschreibung der gewerblichen Leistungen in Artikel 13 sei bewusst offen formuliert worden, um ewb den angestrebten unternehmerischen Spielraum zu sichern: ewb solle auf Marktentwicklungen reagieren und ihre Betriebsstrukturen entsprechend anpassen können. Die offene Umschreibung ziele auf künftige Entwicklungen ab, die nur beschränkt voraussehbar seien.
- Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Abstimmungsbotschaft zur Gemeindeabstimmung vom 23. September 2001 über die Ausgliederung von ewb. Unter dem Titel „Grundzüge der Unternehmensstrategie“ wird dort unter anderem ausgeführt:
„Das neue Gemeindeunternehmen ist ein unabhängiges Energieerzeugungs-, Verteilungs- und Dienstleistungsunternehmen, tätig in der Energie- und der Wasserversorgung sowie in der thermischen Verwertung von Siedlungsabfällen. [...] Es versorgt Endkundinnen und -kunden vornehmlich in der Stadt und Region Bern mit Elektrizität, Gas, Wasser, Fernwärme und Energiedienstleistungen und verwertet Siedlungsabfälle der Region Bern. Zur Ausweitung des Aktionsradius kooperiert es mit anderen Stadtwerken oder mit weiteren Partnerinnen und Partnern mit gleichen und komplementären Produkten. [...] Das Angebot innovativer Produkte trägt zu einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung bei. [...] Es sollen aber im Rahmen des Leistungsauftrages auch neue Dienstleistungen aufgebaut werden, wie beispielsweise Contracting, gebündelte Leistungspakete, Gas als Treibstoff, Telekommunikationsdienstleistungen usw. [...] Durch das Eingehen von Kooperationen und eine gezielte Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern sollen vermehrt Grössenvorteile ausgenützt werden. Zudem kann damit eine breitere Risikoverteilung und ein stärkerer Auftritt am Markt erreicht werden [...] Gerade weil die Marktentwicklung zum heutigen Zeitpunkt schwer abschätzbar ist, muss die Unternehmensstrategie offen formuliert sein. Die Strukturen müssen rasch und flexibel an veränderte Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können, was die Gründung von Tochtergesellschaften - allein oder zusammen mit Dritten - mit einschliesst.“
- Somit ergebe sich, dass Artikel 13 ewr ewb ermöglichen solle, im Rahmen der durch den Leistungsauftrag übertragenen Tätigkeitsgebiete eine breite Palette von weiteren (gewerblichen) Dienstleistungen anzubieten, und dies ausdrücklich nicht nur für das Stadtgebiet.
- Abgesehen von den besonderen Zuständigkeiten gemäss Artikel 25 Absatz 6 und Artikel 26 ewr sei die Definition der Unternehmensstrategie Sache der Unternehmung selbst. Die Verselbständigung von ewb habe auch bezweckt, die Festlegung der Unternehmensstrategie von der politischen Diskussion abzuschirmen und auf der Stufe des Unternehmens anzusiedeln.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die durch die Motionärinnen und Motionäre in Frage gestellte Transaktion mit dem ewb durch den Gesetzgeber erteilten Leistungsauftrag vereinbar ist. Auch deshalb besteht kein Handlungsbedarf für die Änderung von Artikel 13 ewr mit dem Ziel der Eingrenzung des Angebots an gewerblichen Leistungen. Ein situatives und punktuelles Abändern des Reglements würde die zielgerichtete und auf Kontinuität ausgerichtete Führung und damit ein erfolgreiches Auftreten von ewb am Markt in Frage stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionär *Stephan Hügli-Schaad* (FDP): Hier geht es um die Frage, wie fest der Staat mit staatlichen Gesellschaften am freien Markt teilnehmen soll oder nicht. Ich war selbst ein Verfechter von ewb und habe die Bildung von ewb als selbstständige Gesellschaft unterstützt. Diesem Betrieb sollte in seinem Bereich, nämlich die Herstellung und der Vertrieb von Energie, mehr Handlungsspielraum gegeben werden. Der Betrieb sollte die Möglichkeit haben, auf neue Trends einzugehen und die Freiheit besitzen, die nötigen Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Was nun geschieht, ist, dass man eine Sanitärinstallationsfirma und eine Heizungsinstallationsfirma in ewb eingliedern und diese von ewb aus betreiben will. Das weitere Verfahren wird aber über den Zustand dieser Firmen Aufschluss geben. Ich habe gehört, hier sei eine Unternehmensbewertung im Gange. Dies betrifft aber lediglich betriebswirtschaftliche Standpunkte. Es geht aber um die politisch und um die wettbewerbsrechtlich heikle Frage, ob ein staatlicher Betrieb, der im Besitz der Stadt Bern liegt, sich in den freien Wettbewerb begeben soll und das in einem ihm nicht angestammten Bereich. Hätte man von einer Elektroinstallationsfirma gesprochen, wäre dies etwas anderes gewesen, da diese Arbeiten im näheren Umfeld der Energieproduktion und Energieverteilung liegen. In der gegebenen Situation wäre fast alles möglich. So könnte man beispielsweise eine Hausdruckerei für Prospekte und Zeitungen dem ewb eingliedern. Hier gilt es Grenzen zu setzen. Ob das ganze wettbewerbsrechtlich möglich ist, muss jedoch auf nationaler Ebene diskutiert werden. Ein weiteres Problem betrifft die kostendeckenden Preise, die erzielt werden müssen. Sobald im gewerblichen Bereich gearbeitet wird, muss man eigentlich die marktüblichen Preise annehmen. Die Preise müssen zumindest kostendeckend sein und es dürfen keine Quersubventionierungen stattfinden, so dass wir als Stromkonsumenten plötzlich noch Sanitär- und Heizungsbetriebe, denen es nicht gut geht, mitfinanzieren müssen. Solange kostendeckend gearbeitet werden kann, ist alles in Ordnung. Andernfalls müssen die eingegliederten Betriebe aber abgestossen und deren Mitarbeiter entlassen werden. Überlassen wir das Unternehmertum lieber den Unternehmern. Dort, wo der Staat hoheitliche Aufgaben wahrnimmt und in einem monopolistischen Markt tätig ist, muss er monopolistisch auftreten und die nötige Kontrolle wahren. Der Staat darf privaten Unternehmen keine Konkurrenz sein.

Zu Punkt 1: Das Budget soll abgelehnt werden. Es heisst, es handle sich lediglich um eine Umverteilung zwischen dem Umlaufvermögen und dem Anlagevermögen. Das Budget sollte nicht genehmigt werden, da es sich lediglich in einer anderen Position befindet. Zu Punkt 2: Heute habe ich gehört, dass der Beteiligungsbetrag weit unter 20 Mio. Franken liegt. Damit wird dieser **Punkt 2 unserer Motion hinfällig und ich ziehe diesen zurück**. Zu Punkt 3: Der Gemeinderat sagt hier, das ewr-Reglement müsse hier nicht abgeändert werden. Genau das ist aber notwendig. ewb soll sich nicht an allen möglichen Unternehmungen beteiligen können. Es müssen lediglich die gewerblichen Leistungen im Umfeld der Energieherstellung und der Energieverteilung erbracht werden. Selbst wenn ein juristisches Gutachten vorliegt, welches bestätigt, dass alles in Ordnung ist, geht dieser Artikel zu weit.

Deshalb halten wir an diesem Punkt 3 fest, da es Sinn macht diese Frage, anders als in Form eines dringlichen Vorstosses, zu diskutieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, vor allem Punkt 3 der Dringlichen Motion anzunehmen, damit wir in Ruhe über diesen diskutieren können.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Expansionsdränge von ewb ähneln denen von Swissair vor dem Grounding. Berechtigterweise stellen sich die Berner Bürger die Frage, was eine Beteiligung von ewb an der Bären Heizung AG und der Bären Sanitär AG als

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wabern für langfristige Auswirkungen hat. ewb hat einen Vorvertrag abgeschlossen um die Aktien dieser Gesellschaften zu übernehmen. Das Unternehmen soll gemäss Internet eine Tochterfirma von ewb werden. Vordergründig geht es darum, die gewerblichen Leistungen auszulagern und den Service als Energieversorger sicherzustellen. Tatsächlich drängt sich die Stadt über ein privates Unternehmen mit 60 Mitarbeiter/innen auf den Haustechnikmarkt. ewb als öffentlich-rechtliche Anstalt ist für die Lieferung von elektrischer Energie, Erdgas und Wasser auf dem Gebiet der Stadt Bern sowie in die angrenzenden Gemeinden, die mit ewb einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben, verantwortlich. Soweit diese Aufgaben nicht an Dritte ausgelagert werden können, sorgt ewb für die entsprechende Betreuung der Anlagen im Umfang seiner hoheitlichen Aufgaben als städtisches Werk. Aufgaben, die im Rahmen des Leistungsauftrages an Dritte vergeben werden können, sollen durch ewb vergeben werden. Der Interessenkonflikt zwischen ewb als Arbeitgebende Behörde und der Bären Heizung AG als Bewerberin ist unausweichlich. Ein solches Vorgehen ist im Rahmen des Leistungsauftrages, Artikel 13, nicht vorgesehen und verstösst indirekt gegen die Gemeindeordnung. Parallel zum Kerngeschäft Service public, könnte ewb in Zukunft gleichzeitig auch Hausanschlüsse inklusive Heizungs- und Sanitärinstallationen im Haus anbieten. Der Wettbewerbsvorteil gegenüber den privaten Anbietern wäre erdrückend. ewb verfügt viel früher über Informationen über das, was gebaut wird und hat dadurch einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Die Stadt betreibt in enger Zusammenarbeit eine Energieberatungsstelle mit ewb. Beispielsweise wenn es um Solaranlagen, Wärmekraftkopplung, Wärmepumpen und anderes geht, wird ewb im Vorfeld über solche Bauvorhaben informiert. Der Wettbewerbsvorteil von ewb liegt im zeitlichen Vorsprung. Bei Erneuerungsinvestitionen in der Basiserschliessung von Gas, Wasser und Strom, müssen die Hausanschlüsse gezwungenermassen gemacht werden. Der Liegenschaftseigentümer erhält normalerweise gleichzeitig von ewb den Preis für den Hausanschluss. Der Eigentümer besitzt weder die Pläne noch andere Unterlagen, die es ihm ermöglichen einen Preisvergleich zu machen. Ohne Spezialkenntnisse muss der Hauseigentümer sich über die Schnittstellen informieren und sich dabei auf die Unterstützung von ewb verlassen, um überhaupt einen Offertenvergleich machen zu können.

Der Schweizer Strommarkt wird stufenweise liberalisiert. Viele Gemeindebetriebe in diesem Sektor werden unter massiven Wettbewerbsdruck kommen und vom Markt verschwinden. Mit der Expansionsstrategie versucht ewb dieser Entwicklung vorzubeugen. Das ist im Ansatz zwar richtig, aber es ist fraglich, ob sich ewb im Gewerbe-Raum Bern dieser globalen Tendenz entziehen kann und den kommenden Gefahren begegnen können wird. Es wäre besser sich zu überlegen, ob die Beteiligung bei Energieproduzenten oder die Kooperation mit diesen, um ihren Leistungsauftrag langfristig erfüllen zu können, die bessere Strategie wäre. Fazit: Investitionen in den Markt mit Überkapazitäten haben sich noch nie bezahlt gemacht. ewb erhält gegenüber dem Gewerbe eine bevorzugte Stellung. Die Akquisition widerspricht indirekt der Gemeindeordnung resp. dem Leistungsauftrag. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SVP/JSVP die Motion der FDP.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Problematik, so wie sie die FDP aufzeigt, sehen wir auch. Wir denken auch, dass es nicht die Aufgabe städtischer Unternehmen sein kann, beliebig KMU zu konkurrenzieren. Wir unterscheiden aber zwischen zwei Kategorien, bei denen städtische oder ausgelagerte Betriebe gewerbliche Tätigkeiten ausüben. Erstens: Wenn ein ausgelagerter Betrieb ein beliebiges Gewerbe eröffnet, welches nicht seinen Kerntätigkeiten entspricht, so konkurrenzieren diese die KMU. Zweitens: Wenn ein ausgelagerter Betrieb zur Abrundung eines Kerngeschäftes gewisse gewerbliche Tätigkeiten ausrichtet, so lässt sich vermeiden, dass er in diesem Bereich in Konkurrenz mit anderen Betrieben steht. Hier stellt sich die Frage, ob der Fall von ewb eher zu Kategorie 1 oder zu Kategorie

zwei gehört. Für uns ist diese Angelegenheit in keinem Fall mit der Swissair vergleichbar. Die Situation ist bei weitem nicht so schlimm. Auch die finanzielle Frage erscheint uns als nicht so wichtig. Ob diese Angelegenheit einen Mehrnutzen für die Stadt darstellt ist weniger wichtig, als die rechtsstaatliche Fragestellung. Ist es sinnvoll, dass ein solches Unternehmen in diesem Bereich, die Privatunternehmen konkurrenziert oder nicht? Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieser Fall eher in die zweite Kategorie fällt. Mit diesem Kauf wird das Kerngeschäft von ewb abgerundet. Wenn sie auch nicht den Kern darstellen, gehören diese Tätigkeiten zumindest ins Umfeld von ewb. Hier ist es sinnvoll gewisse Synergien zu nutzen. Wir verlangen von ewb, dass eine unternehmerische Tätigkeit da ist, und dass möglichst ein Gewinn erwirtschaftet wird, von dem die Stadt beziehungsweise der Kunde im Falle von Preissenkungen teilweise profitiert. Wir sehen bei diesem Kauf den Zusammenhang zum Kerngeschäft von ewb und denken nicht, dass dieser rechtswidrig ist. Wir haben keinerlei Bedenken bezüglich dieses Kaufs und lehnen die Motion aus diesem Grund ab. Wie der Motionär gesagt hat, liegt keine Rechtsverletzung vor. Das sehen wir auch so. Die Antwort des Gemeinderats ist jedoch formaljuristisch gehalten. Allein, dass etwas nicht rechtswidrig ist, heisst nicht, dass es auch sinnvoll ist. Der Gemeinderat sollte eine einheitliche Praxis entwickeln, die besagt, was diese Unternehmen tun und lassen sollen bzw. dürfen. Es ist nicht sinnvoll, wenn alle ausgelagerten Betriebe, die der Stadt gehören, jedes Mal eine andere Praxis anwenden. Fazit: Wir verstehen die Bedenken der Motionäre, betrachten diesen Fall aber für akzeptabel. Aus diesem Grund lehnen wir alle Punkte ab, die verlangen, man solle den Kauf rückgängig machen. Wir fordern den Gemeinderat hingegen auf eine Praxis zu entwickeln, die den Handlungsspielraum der städtischen und ausgelagerten Unternehmen festlegt. Wir erwarten auch, dass die Legislative entsprechend informiert wird.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich werde die juristische Diskussion hier nicht weiterführen, da sich bereits genügend Juristen über dieses Aspekt geäussert haben. Ich habe Verständnis für diese Dringliche Motion der FDP-Fraktion. Die Debatte hat gezeigt, dass es einmal mehr um das Grundverständnis über die Rollen und Aufgaben des Staates und der Privatwirtschaft geht, welche wir alle unterschiedlich beurteilen. Ich sehe, dass das Gewerbe geschützt werden soll. Ich verstehe aber den Vorwurf nicht, der an ewb gemacht wird, ewb würde mehr machen als das notwendige Minimum. Ich verstehe nicht, wieso ein unternehmerisches Denken und Handeln nicht gut sein und dem Leistungsauftrag widersprechen soll. Sonderbar ist, dass die FDP möglichst viel privatisieren will, ausser im Fall von ewb. Bei staatlichen Betrieben ist die Grundhaltung scheinbar anders. Das müssen wir akzeptieren. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diese Motion ab, da wir der Meinung sind, dass städtische Betriebe innovativ sein sollen und es auch sind. Sie sollen Produkte, die in den Rahmen ihrer Tätigkeiten passen, zu marktgerechten Preisen anbieten. Es handelt sich hier um eine gesunde Konkurrenz. Es ist auch gesagt worden, die Konsumenten könnten ebenfalls von dieser Situation profitieren. Die Stadt und ihre Betriebe sind auch Arbeitgeber. Unsere Fraktion versteht es nicht, dass Arbeitsplätze gegeneinander ausgespielt werden sollen. Im Fall ewb werden wir einen direkten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen haben. Es ist gut, wenn innovative Unternehmen im Raum Bern erhalten bleiben, ob diese nun privat oder staatlich sind. Aus diesem Grund werden wir diese Motion mit eventuellen Enthaltungen ablehnen.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet die FDP die wirtschaftliche Entwicklung von ewb verhindern will. Bei den ausgelagerten Betrieben kritisch hinzuschauen, wäre eher die Rolle unserer Fraktion gewesen. Wir haben stets unsere Bedenken bezüglich der ausgelagerten Betriebe geäussert, da wir jegliche Kontrolle und Einflussnahme zunehmend verlieren. So müssen wir beispielsweise einfach zur Kenntnis nehmen, dass ewb allein im letzten Jahr rund 11 Mio. Franken Verluste an der Börse und beim

Energiehandel zu verzeichnen hatte. Unserer Ansicht nach ist das inakzeptabel und es hätte bei der FDP für mehr Aufregung sorgen müssen, als die jetzt geplante Zusammenlegung des Bereichs Haustechnik mit ewb. Die FDP disqualifiziert sich mit diesem Vorstoss. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass sie ja kompetente Parteivertreter/innen im Verwaltungsrat von ewb hat, die offensichtlich diesem Erwerb zugestimmt haben, nachdem sie zuvor alle wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen abgeklärt haben. Es ist zudem kaum eine Frage des Budgets, wenn ewb sich an anderen Betrieben beteiligen oder einen Kauf tätigen will. Das passiert, wenn überhaupt, durch die Verschiebung von Mitteln aus der Bilanz und nicht über die laufende Rechnung. Es ist schon etwas merkwürdig, wenn ausgerechnet die FDP, die damals ewb am liebsten in eine privatisierte AG ausgelagert hätte, jetzt mit einer Verschärfung des Reglements daherkommt und regelrecht wirtschaftsfeindlich intervenieren will. Des Weiteren gibt es, und das wissen die Vertreter der KMU im Rat sehr wohl, ein juristisches Gutachten, welches vom Berner Gewerbeverband in Auftrag gegeben worden ist. Dieses Gutachten kommt klar zum Schluss, dass es kaum eine Chance gibt, den geplanten Erwerb der beiden Firmen rechtlich zu bekämpfen. Hier werden offensichtlich keine Rechtsgrundlagen missachtet. Leider ist dieses Gutachten nicht öffentlich zugänglich. Auch nicht über die Homepage des Gewerbeverbands „KMU Stadt Bern“. Dort findet man keine einzige Seite zu dem offenbar so brisanten Thema. Dieser Mangel sollte behoben werden. Es wird im Übrigen auch so sein, dass die neue ewb-Firma, wie alle anderen auch, den Submissionsbestimmungen unterliegen wird. Sie muss sich also genauso um Aufträge bewerben wie die Konkurrenz. Zu unterstellen, es würde bei anderen Firmen zum Abbau von Arbeitsplätzen kommen, ist falsch. Wir gehen davon aus, dass mit diesem Erwerb alle bisherigen Arbeitsplätze gesichert bleiben und möglicherweise sogar neue geschaffen werden. Vor allem könnten hier neue Lehrstellen geschaffen werden. Die Fraktion GB/JA! lehnt diese Motion in allen Punkten ab.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Als wir ewb ausgelagert haben, haben wir von der bürgerlichen Seite eine totale Privatisierung verlangt. Wir haben uns dem einzig möglichen Kompromiss, einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, gefügt. Als ich der heutigen Debatte zugehört habe, war ich mir nicht mehr sicher, wer in welcher Partei ist. In gewissen Bereichen spricht die SP beinahe so wie die FDP und umgekehrt. Wir sollten hier von der totalen Privatisierung von ewb sprechen. So würde diese Diskussion nicht mehr stattfinden und die Stadt könnte die Aktien verkaufen. Ich denke die Stadt würde nie mehr so viel Geld für den Verkauf von ewb erhalten wie heute. Denn wenn dereinst alles liberalisiert sein wird, hat ewb keinen so grossen Wert mehr für die Stadt Bern. In gewissen Punkten stimmt die Motionsantwort. Es ist wahr, dass ewb in gewissen Situationen auf dem Markt einen Vorsprung hat. Ich werde mich meiner Stimme enthalten, da ich diesen Erwerb als ersten Schritt zur Privatisierung betrachte. Auf jeden Fall wäre eine Diskussion über die Privatisierung von ewb sinnvoll.

Ruedi Keller (SP): Die Gewerkschaften UNIA und VPOD als Sozialpartner von ewb sind über die Kaufabsichten frühzeitig informiert worden. ewb hat unserer Meinung nach die Auflagen des Fusionsgesetzes bis heute auf vorbildliche Art und Weise erfüllt. Das würde man sich von der Privatwirtschaft ebenfalls wünschen. Im Augenblick läuft die Vernehmlassungsfrist für den Personalausschuss, um zu den künftigen Arbeitsbedingungen Stellung nehmen zu können. Auch die betroffenen Mitarbeitenden sind über den Stand der Arbeiten regelmässig informiert worden. Die UNIA und der VPOD haben bereits in der ersten Information klar betont, dass sie das Geschäft aus verschiedenen Gründen als höchst brisant erachten. Besonders wegen der Konkurrenzsituation zwischen der Privatwirtschaft und dem Unternehmen der öffentlichen Hand. Vor allem aber auch, weil die Arbeitsbedingungen bei den Privatunternehmen viel

schlechter sind, als bei denjenigen der öffentlichen Hand. UNIA und VPOD haben von Anfang an betont, dass die Fusion mit diesem Unternehmen eine grosse Chance darstellt. Dies besonders bezüglich der Umsetzung von Artikel 8 Absatz 7 des ewb-Reglements, der die Förderung von Wärmekopplungsanlagen verlangt. Die Firma Bären AG ist in dieser Technologie führend. Sie hat auch eine wichtige Funktion in der Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze. ewb drängt sich diesem Markt nicht neu auf. Es besteht bereits eine Haustechnikabteilung für Gas und Wasser. Zur Wettbewerbssituation: Ich kenne keine Firma, die es ewb gleich macht. Der Hausbesitzer, bei dem ewb die hoheitlichen Installationen macht, erhält Informationen über sämtliche Firmen, die man für die restlichen Arbeiten anfragen kann. Das ist ein gutes Beispiel für den fairen Umgang zwischen Unternehmen. Alles andere, das hier behauptet worden ist, stimmt nicht. Wir sehen darin auch eine wichtige Massnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze. Durch den Zukauf dieses Unternehmens wird eine kritische Grösse erreicht, die genügend Volumen generiert um die Arbeitsplätze in der nächsten Zeit zu sichern. UNIA und VPOD kämpfen als Sozialpartner und Interessenvertreter des Personals im Augenblick um die bindenden Versprechen aus der Abstimmungsbotschaft vom 23. September 2001 einhalten zu können. Auf der Seite 5 steht unter anderem: Der sozialpartnerschaftlich erarbeitete Gesamtarbeitsvertrag soll die bestehenden sozialen Sicherheiten weitgehend erhalten. Auf Seite 14 steht des Weiteren: Inhaltlich sollen die bisherigen Anstellungsbedingungen weitgehend übernommen werden. Diese Formulierungen haben wir damals als Kompromiss akzeptiert um neue Unternehmen nicht allzu eng zu fesseln, aber nicht damit sie massiv unterschritten werden können. Bis jetzt hat ewb einige Regelungen für das Personal getroffen. Um die stark unterschiedlichen Arbeitsbedingungen einander anzugleichen, beispielsweise bezüglich der Pensionskassen, Familien- und Kinderzulagen, müssen diese Regelungen gut angeschaut werden. Es besteht aber weiterhin eine massive Differenz zwischen der Bären AG und ewb bezüglich der Leistungen gegenüber den Mitarbeitenden, die, wie wir berechnet haben, im Bereich von 20% liegt. Es ist auch klar, dass nach Obligationenrecht Artikel 3 Absatz 133 im ersten Jahr nach der Fusion, bei der Neuerung der Arbeitsverhältnisse, dieser Unterschied im gleichen Unternehmen nicht zugelassen werden darf. Die Bedingungen müssen für alle Mitarbeitenden die gleichen sein. In diesem Fall ist auch klar, dass ich Punkt 3 der Motion nicht unterstützen kann. Es braucht keine Änderung des ewb-Reglements. Falls wir gute Lösungen für das Personal finden, die dem Abstimmungstext getreu bleiben, werde ich mich einer Fusion nicht in den Weg stellen.

Mario Imhof (FDP): Ich bin Inhaber einer Firma, welcher es gleich ergeht wie allen anderen Firmen, wenn etwas verstaatlicht und nicht privatisiert wird. Meine Firma und die anderen werden bekämpft. Ich bitte, dieser Motion zuzustimmen.

Motionär *Stephan Hügli-Schaad* (FDP): Ich bedanke mich bei all jenen, die begriffen haben um was es sich bei diesem Vorstoss handelt und ihm Verständnis entgegengebracht haben. Ob man dem Vorstoss zustimmt oder nicht, die Problematik ist immerhin erkannt worden. Es gilt noch weitere Punkte hinzuzufügen: Hier geht es vorerst darum, dass alle eine gleiche Chance erhalten. Es geht auch um die Frage, wie weit ewb aus seinem Kerngeschäft hinausgeht und wie weit in diesem Fall die Chancengleichheit erhalten bleibt. Hier handelt ewb hoheitlich, besitzt viele Vorinformationen und daher sind die Chancen ungleich für die verschiedenen Unternehmen. Zur Privatisierung von ewb: Wir haben auch zur Privatisierung von ewb eine Motion eingereicht, die genau dies verhindern soll. ewb sollte lediglich an jemanden verkauft werden, der bereits die kritische Grösse besitzt. Der Verwaltungsrat von ewb hat realisiert, dass diese nötige kritische Grösse nicht vorhanden ist, um künftig im liberalisierten Stromgeschäft bestehen zu können. Leider hat sich ewb für Parallelgeschäfte entschieden, die keine Entwicklung mit sich bringen. Über die Privatisierung bzw. den Verkauf von ewb

werden wir zu einem anderen Zeitpunkt debattieren können. Wir haben eine entsprechende Motion bereits eingereicht.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Es ist für den Gemeinderat unabdingbar, dass hier keine Quersubventionierung zwischen dem hoheitlichen und dem gewerblichen Bereich stattfinden darf. Wir werden dies demnächst auch kontrollieren. Alle haben bestätigt, dass es juristisch korrekt ist, diesen Kauf zu vollziehen. Diesen Erwerb durch ewb mit der Expansionsstrategie der ehemaligen Swissair zu vergleichen, ist lächerlich. Es handelt sich hier um ein kleines Volumen und um eine gezielte Ergänzung eines Bereichs, den ewb bereits anbietet. Die Unterstellungen, ewb würde seine Stellung ausnutzen in dem sie im hoheitlichen Bereich einen Marktvorteil hat und somit gegen die Regeln des Wettbewerbs verstösst, kann der Gemeinderat nicht feststellen. Dies sind Unterstellungen, die man nicht annehmen kann. Andernfalls würden wir gerne Beweise zu diesen Aussagen erhalten. ewb kauft keine Bäckerei oder Druckerei, sondern einen Betrieb, der Leistungen erbringt, welche heute bereits weitgehend zum Umfeld und zu den Tätigkeiten von ewb gehören. Der Gemeinderat wird den Vorschlag entgegennehmen, eine Auslegeordnung und eine Praxis zu entwickeln, um den Bereich der Akquisitionen zu regeln. Er wird den Stadtrat zu gegebener Zeit in Kenntnis setzen. ewb hat die Öffentlichkeit bereits im Dezember 2005 klar und ohne Verzögerung über den geplanten Kauf informiert. Der Gemeinderat ist über diese Transaktionsabsichten ebenfalls informiert worden und hat im Rahmen der unternehmerischen, wirtschaftlichen und strategischen Absichten des Unternehmens keine Probleme feststellen können. Deswegen hat der Gemeinderat hier auch nicht interveniert. Der Gemeinderat hat mich als zuständige Verwaltungsrätin im Verwaltungsrat ewb damit beauftragt, bei diesem Geschäft genau hinzuschauen, insbesondere auch nach der Fusion, dass hier keine Quersubventionierungen und keine wettbewerbsverzerrende Tätigkeiten stattfinden. Ich bin auch damit beauftragt worden, dem Verwaltungsrat zu eröffnen, dass der Gemeinderat die Meinung vertritt, der geplante Erwerb würde doch ein wenig am ewr-Reglement kratzen. Der Gemeinderat betrachtet diese Transaktion mit Skepsis und wird sie genau verfolgen.

Beschlüsse

1. Punkt 1 der Dringlichen Motion Fraktion FDP wird mit 17 : 42 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.
2. Punkt 2 wird zurückgezogen.
3. Punkt 3 der Dringlichen Motion Fraktion FDP wird mit 16 : 47 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

5 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer, FDP): Tierambulanz rettet Tiere, wer rettet Tierambulanz?

Geschäftsnummer 06.000166 / 06/175

Sieben Tage die Woche, rund um die Uhr kann die Berner Tierambulanz seit nunmehr fünf Jahren angefordert werden. Wird eine Katze angefahren, ist ein Hund pflegebedürftig oder ein Kanarienvogel entflohen, hilft die Tierambulanz. Aber auch eher exotischen Aufgaben nimmt sie sich an: So rückte sie aus, als sich eine Boa constrictor, die die Polizei im Neufeld-Bus einfangen musste, im Polizeiauto erneut selbständig machte.

Nun steht die Organisation kurz vor dem Aus. Mit ein Grund dafür, dass die Tierambulanz finanziell unterzugehen droht, stellt der Umstand dar, dass sie oftmals gezwungenermassen

rasch und unbürokratisch Hilfe leistet und im Nachhinein feststellen muss, dass niemand für den Einsatz bezahlen will. Sei dies, weil kein Auftrag erteilt wurde oder weil sich der Auftraggeber zu zahlen weigert. Rettet die Tierambulanz etwa einen ausgesetzten Hund, einen verletzten Igel oder einen Wildvogel, übernimmt niemand die Kosten, weil kein Tierhalter greifbar ist. Auch die Berner Stadtpolizei profitiert von diesen Dienstleistungen, nimmt sie doch immer wieder ihre Dienste in Anspruch, ohne sie schliesslich zu berappen.

Die Tierambulanz übernimmt eine öffentliche Aufgabe.

Angesichts dieser Umstände wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie häufig nimmt die Polizei die Dienste der Berner Tierambulanz in Anspruch?
2. Wie wichtig ist es dem Gemeinderat, dass diese Dienste von der Tierambulanz angeboten werden?
3. Weshalb werden die Dienste der Tierambulanz nicht abgegolten, wenn sie von der Berner Stadtpolizei in Anspruch genommen wurden?
4. Ist der Gemeinderat bereit, bei einem allfälligen Aus der Tierambulanz, diese Dienste zu übernehmen und die identischen Dienstleistungen (mit dem gleichen Know-how) zu erbringen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Rettung der Tierambulanz finanziell zu unterstützen, allenfalls verbunden mit einem längerfristigen Leistungsvertrag?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Tierambulanz kämpft mit finanziellen Problemen. Weil vielfach niemand für die Einsätze aufkommen will, inklusive die Stadt Bern, steht die Organisation kurz vor dem finanziellen Kollaps. Eile ist angesagt, da die Organisation kurz vor dem Aus steht.

Bern, 22. Juni 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat erachtet eine Tierambulanz als eine gute und sinnvolle Einrichtung. Rasche und kompetente Hilfe für Haustiere ist eine Dienstleistung, welche die Tierbesitzerinnen und -besitzer mit Bestimmtheit zu schätzen wissen.

Die in der Dringlichen Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: In den Jahren 2002 und 2003 wurde die Tierambulanz von der Stadtpolizei insgesamt vier Mal um Unterstützung angefragt. Seit Juni 2003 wurde sie jedoch nie mehr kontaktiert.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat erachtet die Tierambulanz als eine gute und sinnvolle Einrichtung. Er ist jedoch der Ansicht, dass solche Dienstleistungen nicht von der öffentlichen Hand, sondern privatwirtschaftlich organisiert und finanziert sein sollten.

Zu Frage 3: Wenn die Stadtpolizei Aufträge erteilt, begleicht sie auch die dadurch entstandenen Kosten. Im Zusammenhang mit der Unterstützung der Tierambulanz in den 4 Fällen hat die Stadtpolizei nie eine Rechnung erhalten. Richtigerweise belangt die Tierambulanz die Tierbesitzerinnen oder -besitzer für die entstanden Kosten. So wurden zum Beispiel die Kosten der Tierambulanz im Zusammenhang mit dem in der Dringlichen Interpellation erwähnten Vorfall der Boa constrictor im Neufeld-Bus vom September 2002 direkt durch den Besitzer der Schlange beglichen. Grundsätzlich ist die Wildhut eine kantonale Aufgabe. In diesem Bereich nimmt die Stadtpolizei lediglich kantonale Aufgaben wahr, welche mittels Leistungsvertrag der Stadtpolizei abgetreten wurden.

Grundsätzlich sind also für die entstandenen Kosten die Tierhalterinnen und Tierhalter zu belangen und nicht die Stadt Bern. Wenn Wildtiere betroffen sind (Z.B. wenn damit eine Seuchengefahr verbunden ist) ist auf den Kanton zurückzugreifen.

Zu Frage 4: Nein (siehe Antwort zu Frage 2).

Zu Frage 5: Nein (siehe Antwort zu Frage 2 und 3).

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Karin Feuz-Ramseyer* (FDP): Seit fünf Jahren kümmert sich die Tierambulanz rund um die Uhr um Tiere in Not. Im Vordergrund steht immer das Tier. Keine andere Institution übernimmt in Bern solche Aufgaben und kümmert sich in dieser Art und Weise um hilfsbedürftige Tiere. Aber diese Dienstleistungen kosten etwas. Lediglich bei den administrativen Arbeiten erhält die Tierambulanz Unterstützung für ehrenamtliche Hilfe. Trotzdem kämpft die Tierambulanz um finanzielle Unterstützung. Ansonsten steht sie vor dem Aus. Mit ein Grund dafür, dass die Tierambulanz nicht rentabel ist, ist dass sie häufig unentgeltlich Hilfe leistet. Denn, wem soll sie die Rechnung schicken, wenn sie sich um ein ausgesetztes Tier kümmert? Der Finder eines angefahrenen Tieres kann wohl schlecht zur Kasse gebeten werden. Gemäss dem Gemeinderat nimmt die Stadtpolizei bereits seit 2003 die Dienste der Tierambulanz nicht mehr in Anspruch. Die Tierambulanz sagt hier etwas anderes. Wenn das, was sie sagt, stimmt, so wäre es mehr als beschämend, wenn die Stadtpolizei betreffend der Tierschicksale, die Dienste der Tierambulanz in Anspruch nimmt ohne diese dafür zu entschädigen. Für alles Mögliche hat die Stadt Geld, aber für eine finanzielle Unterstützung dieser notwendigen Organisation hat es bis heute nicht gereicht. Der Ruf nach dem Staat dürfte hier durchaus berechtigt sein. Die Tierambulanz übernimmt mit der Bergung verletzter Tiere doch offensichtlich Aufgaben, die ansonsten bei der Polizei bzw. der Flurpolizei anfallen. Der Gemeinderat ist nicht bereit die Tierambulanz finanziell zu unterstützen. Ohne deren Einsätze müssen in absehbarer Zeit die verletzten Tiere wohl kläglich verenden. Aufgrund der Antwort des Gemeinderats muss hier abschliessend festgestellt werden, dass er keinen grossen Wert auf den respektvollen und sorgfältigen Umgang mit Tieren legt. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats **nicht** zufrieden.

Lydia Riesen-Welz (SD): Es stimmt auch mich sehr traurig, dass der Gemeinderat einer Organisation, die sich Tag und Nacht für die Tiere einsetzt, kein Geld zur Verfügung stellen will. Scheinbar wird wieder einmal vergessen, dass Tiere Lebewesen und nicht unnötige Objekte sind. Die Prioritäten werden hier wieder ganz eindeutig falsch gesetzt. Ich bitte um mehr Respekt gegenüber den Lebewesen, welche den Menschen sehr viel Freude bereiten.

- Traktandum 7 wird vorgezogen. -

7 Klösterlistutz: Sanierung Stützmauer; Baukredit

Geschäftsnummer 06.000121 / 06/143

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Klösterlistutz: Sanierung Stützmauer“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 1 250 000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Fr. 950 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Tiefbauamt Strassenbau, Konto I510xxxx (Kostenstelle 510110); Fr. 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Stadtgärtnerei Baumpflanzungen / Begrünungen, Konto I520xxxx (Kostenstelle 520100).

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 18. Mai 2006

Erik Mozsa (GFL) für die Kommission PVS: Die Vorlage war in der Kommission PVS fast unbestritten. Sie ist mit 8 : 1 Stimmen angenommen worden. Die Mehrheit hat sich dem Argument angeschlossen, dass die Stützmauer dringend saniert werden muss, da sie verformt ist. Hier besteht Handlungsbedarf. Die bestehende Mauer muss komplett ersetzt werden. Dies wird im kommenden September beginnen. Es besteht ansonsten eine Einsturzgefahr und auch eine Gefahr für Dritte, die dort parkieren oder vorbeigehen. Das können wir nicht verantworten. Die Kosten belaufen sich auf Rund 1,2 Mio. Franken. Für solche Ausnahmengeschäfte gibt es ein besonderes Budget. Die Minderheit in der Kommission hat diese Kosten als zu hoch betrachtet und hat gefordert, dass die Bäume gefällt werden statt die Mauer zu ersetzen. Diese Idee hat die Mehrheit der Kommission nicht unterstützt. In diesem Sinne stellt die Kommission PVS den Antrag, dem Geschäft zuzustimmen.

Rückweisungsantrag Fraktion SVP/JSVP

Erich J. Hess (SVP): Es ist klar, dass die Mauer am Klösterlistutz saniert werden muss. Ist es aber notwendig über eine Million Franken dafür auszugeben? Es gibt günstigere Varianten. Bei der Kommissionssitzung ist mir mitgeteilt worden, die günstigere Variante sei das Fällen der Bäume. Ich habe weiter recherchiert und herausgefunden, dass die Stadt selbst verschiedene Varianten ausgearbeitet hat. Ein Ingenieurbüro ist damit beauftragt worden, verschiedene Lösungen aufzuzeigen. Diese Varianten sind mit Kosten zwischen Fr. 480'000.00.- und 1,2 Mio. Franken verbunden. Die meisten liegen weit unter diesem Betrag. Die Stadt hat einmal mehr die Luxusvariante gewählt. Es geht auch billiger und ohne, dass Bäume gefällt werden müssten. Im zweiten Punkt meines Antrages habe ich geschrieben, es würden keine Offerten vorliegen. Wenn ich ein Geschäft angehe, verlange ich normalerweise Richtofferten zu erhalten. Es ist schon vorgekommen, dass die Offerten nicht mit dem überstimmt haben, was hier im Stadtrat beantragt worden ist. Unsere Aufgabe ist es, diese zu kontrollieren. Ich habe weder im Ratssekretariat noch anderswo irgendwelche Offerten gefunden. Deswegen sind wir der Meinung, dass dieses Geschäft zu teuer ist. Die Stadt hat nicht genügend Mittel um diese Variante zu wählen. Ausserdem sollten bei solchen Geschäften die Offerten vorhanden sein. Deswegen bitte ich Sie, die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit dieser das Projekt erstens günstiger macht und uns ausserdem sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellt.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP lehnt den Antrag der SVP ab. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Klösterlistutz sowie der Aargauerstalden und die Nydeggbücke im Inventar der schützenswerten Verkehrswege liegen und von nationaler Bedeutung sind. Daher sollten wir auch sorgfältig mit der Umgestaltung und der Sanierung umgehen und nicht die Spuren ändern oder Bäume und Hecken wegnehmen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Antrag der PVS zu und unterstützt den Baukredit.

Mario Imhof (FDP) für die Fraktion FDP: Nur eine Anmerkung zum Baukredit und zu dieser Stützmauer: Meine Frage an den Gemeinderat, ob diese Sanierung mit dem Bären Parking in Zusammenhang stehe, ist verneint worden.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich stelle fest, dass Erich J. Hess unser Beschaffungsrecht offenbar nicht sehr gut kennt. Denn die Fragen, welche er hier aufgewor-

fen hat, werden in jedem Projekt gleich gelöst. Zu der Luxuslösung: Es stimmt, dass wir bei der Zustandserhebung genau geschaut haben, welche verschiedenen Varianten für diese Sanierung in Frage kommen. Wir haben insbesondere vier Varianten geprüft: Eine minimale Instandsetzung der Mauer, eine Instandsetzung mit einem teilweise Mauerersatz, eine Instandsetzung mit einer teilweise vorgesetzten Mauer und ein weitgehender Mauerersatz mit vorstehender Stützmauer. Wenn man diese vier Varianten auf ihre Nachhaltigkeit bezüglich Dauerhaftigkeit, Sicherheit und der Erhaltung der Bäume prüft, so sieht man, dass die vorliegende Lösung die Beste ist. Es ist wichtig zu betonen, dass wir stets nach Alternativen suchen. Aufgrund sachlicher Kriterien wählen wir das Projekt, welches nachhaltig das Beste ist. Zum Beschaffungswesen: Normalerweise machen wir keine Richtofferten und das hängt mit dem Beschaffungsrecht zusammen. Firmen, die sich Richtofferten erstellen lassen, können sich nicht mehr am Beschaffungsverfahren beteiligen. Das ist für sie ein Nachteil. Wir müssten diese Richtofferten ausserdem bezahlen, was zu Zusatzkosten führen würde. Deswegen schätzen unsere Experten diese Baukosten selber. Schliesslich gibt es eine öffentliche Ausschreibung. Alle Firmen können sich so bewerben und wir nehmen mit der Beschaffungskommission dasjenige Unternehmen, das den günstigsten Preis vorschlägt. Sind die Kosten dann geringer als erwartet, bleibt das Geld auch in der Stadtkasse. Das ist das gängige Verfahren. Ich freue mich über die gute Aufnahme dieses Sanierungsprojektes.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag Fraktion SVP/JSVP wird mit 10 : 50 Stimmen bei einer Enthaltung zurückgewiesen.
2. Der Baukredit – Klösterlistutz – wird mit 50 : 10 Stimmen bewilligt.

6 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Planungszone Freizeitnutzung im ESP

Geschäftsnummer 06.000127 / 06/156

Mit der Umsetzung des ESP Wankdorf, gibt es viele Neuerungen im Norden Berns (mehr Veranstaltungen, mehr Freizeitindustrie, mehr Verkehr und mehr Lärm). Neue Betriebe haben eröffnet oder wollen eröffnen. Veranstalter und Betriebsinhaber haben beim Regierungsstatthalteramt Bern Baugesuche und Gesuche um Erteilung von (genereller) Überzeitbewilligung eingereicht.

Die Entwicklung erfolgt offensichtlich ungeplant. Es besteht weder auf Seiten der Stadt noch beim Regierungsstatthalter ein Konzept, wie mit der neuen Situation umzugehen ist. Das schafft Rechtsunsicherheit, Rechtsungleichheit und Präjudizien. Dieser Zustand ist weder für die Veranstalter noch für die betroffene Bevölkerung befriedigend.

Das ausgehandelte Fahrtenmodell, welches der Baubewilligung für das Wankdorfstadion zu Grunde liegt, ist noch nicht ausgewertet. Es ist somit nicht klar, ob die Mantelnutzung das Fahrtenkontingent bereits ausschöpft, so dass neue Betriebe, welche Mehrfahrten generieren, nicht mehr bewilligt werden könnten.

Gemäss Art. 62 des Baugesetzes besteht die Möglichkeit, eine Planungszone zu errichten, damit ein Nutzungsplan erstellt werden kann.

Der Gemeinderat hat

1. zu prüfen, ob in analoger Anwendung von Art. 62 BauG im ESP Wankdorf eine Planungszone bestimmt werden kann, um ein Freizeitnutzungskonzept zu erstellen

2. sich beim zuständigen Regierungsstatthalteramt dafür einzusetzen, dass keine neuen generellen Überzeitbewilligungen erteilt werden, bis ein Freizeitnutzungskonzept erstellt und das Fahrtenmodell Wankdorfstadion ausgewertet ist
3. für die übrigen Einrichtungen und Veranstaltungen im ESP Wankdorf den Status quo beizubehalten, bis ein Freizeitnutzungskonzept vorliegt und der Bevölkerung kommuniziert ist, allfällige Ausnahmen müssen klar begründet, gut kommuniziert und mit entsprechenden flankierenden Massnahmen (zeitliche Beschränkung, Vermeidung von Verkehr etc.) versehen sein.

Begründung der Dringlichkeit:

Beim Regierungsstatthalteramt sind Baubewilligungsgesuche hängig, die präjudizierende Wirkung haben (z.B. Grossdisco mit genereller Überzeitbewilligung von Mo-So bis jeweils 03.30 Uhr). Sind die Bewilligungsgesuche entschieden, steht die Gemeinde Bern vor vollendeten Tatsachen.

Bern, 11. Mai 2006

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Bautätigkeit im ESP Wankdorf entwickelt sich gemäss Richtplan vom Dezember 1996 sowie dem städtebaulichen Konzept, das dem Richtplan zugrunde liegt. Demnach ist die Siedlungsverträglichkeit neuer Nutzungen eine wichtige Zielsetzung und geplante und realisierte Grossprojekte im ESP Wankdorf müssen den Anforderungen der Umweltgesetzgebung genügen.

Der Gemeinderat ist sich der im Postulat geschilderten Umstände bewusst. Es geht dabei darum, zwischen den Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner und dem Interesse an einer Stadt mit grossen Sport- und anderen Veranstaltungen abzuwägen und ausgewogene Lösungen zu finden. In diesem Sinne und auch aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bewilligungswesen (verschiedene Bewilligungsinstanzen) ist der Gemeinderat daran, zusammen mit vielen Beteiligten, erste Erfahrungen mit Grossevents auszuwerten und allfällige Massnahmen zu prüfen.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Art und Häufigkeit der Veranstaltungen im ESP Wankdorf sind eine Frage der Bewilligungspraxis für Anlässe und Veranstaltungen. Sind z.B. Sportanlässe generell bewilligt, so müssen für andere Veranstaltungen Bewilligungen eingeholt werden. Im Moment werden im Zusammenhang mit der Bewilligungspraxis noch Erfahrungen gesammelt. In einem weiteren Schritt wird der Gemeinderat in einem Nutzungskonzept klare Regelungen für das ESP Wankdorf aufstellen. Für die Musik- und Lautsprecherbewilligungen ist bei Veranstaltungen im Freien das Polizeiinspektorat (Gewerbepolizei) zuständig. Übersteigen die Immissionen voraussichtlich 93 dB, erteilt das Regierungsstatthalteramt eine Ausnahmbewilligung zur Erhöhung des Mittelungspegels auf 100 dB gemäss Verordnung vom 24. Januar 1996 über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung; SR 814.49). Das Regierungsstatthalteramt ist überdies für gastgewerbliche Betriebs- und Festwirtschaftsbewilligungen sowie für Überzeitbewilligungen zuständig.

Die Bewilligungspraxis der zuständigen Behörden kann nicht mit planungsrechtlichen Massnahmen, d.h. durch Auflegen einer Planungszone geregelt werden. Gemäss Artikel 62 Baugesetz können als Planungszone Gebiete bestimmt werden, für die Nutzungspläne erlassen oder angepasst werden müssen, was beim ESP Wankdorf nicht der Fall ist. Die bestehende Nutzungsordnung ist rechtsverbindlich, richtplankonform und über den gesamten ESP gese-

hen praktisch abgeschlossen. Gebäude und Anlagen, welche die im Postulat erwähnten Betriebsbewilligungen erfordern oder Veranstaltungen generieren sind gebaut. Anders als in der unteren Altstadt, welche integral vornehmlich dem Wohnen vorbehalten ist (mit entsprechender Nutzungszone) und für die ein entsprechender Schutz des Wohnens über diese Zonenvorschrift geregelt werden kann, besteht der ESP Wankdorf – resp. der Stadtteil 4 und 5 – aus einem Mix verschiedener, aneinander grenzender Zonen mit entsprechend interaktiver Wirkung. Ein Freizeitnutzungskonzept für den ESP Wankdorf, wie es im Postulat Fraktion GB/JA!: Nutzungskonzept Freizeit im ESP Wankdorf verlangt wird, kann der entsprechenden Bewilligungsbehörde als Entscheidungshilfe dienen, nicht jedoch als Rechtsgrundlage für die Bewilligungspraxis.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat pflegt grundsätzlich nicht in Verfahren einzugreifen, welche in der Zuständigkeit des Regierungsstatthalteramts liegen. Sicher liegt es aber im Interesse der Stadt, gemeinsam mit dem Regierungsstatthalteramt quartierverträgliche Lösungen für die Bewilligungspraxis zu suchen. Der Gemeinderat weist im Übrigen darauf hin, dass einzig die im Dringlichen Postulat genannte Grossdisco Antrag auf eine generelle Überzeitbewilligung gestellt hat. Aus Sicht des Gemeinderats könnten sich eher bei Veranstaltungen im Freien im Bereich „Musik- und Lautsprecherbewilligungen“ Probleme ergeben.

Veranstaltende und Verwaltung sind auch durch die Reaktionen aus der Bevölkerung sensibilisiert. Aus diesem Grund wurden bereits erste Kontakte geknüpft. So hat sich im letzten Herbst die Gewerbepolizei mit dem DIALOG Nordquartier in Verbindung gesetzt. Der DIALOG Nordquartier sammelt Erfahrungen und nimmt die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner entgegen. In verschiedenen Publikationen des DIALOG Nordquartier wurden die Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend informiert und aufgefordert, ihre Eindrücke über die Entwicklung rund um den Eventplatz Allmend zu deponieren. Der Gemeinderat betrachtet den DIALOG Nordquartier als Verhandlungspartner, welcher die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner vertritt. Zudem haben sich auch alle Veranstalter, Transportunternehmungen und die von Veranstaltungen im Wankdorf betroffenen Verwaltungsstellen an einen Tisch gesetzt und Erfahrungen ausgetauscht.

Ziel ist es, eine für alle tragbare Lösung zu suchen. Zur Fortführung des konstruktiven Prozesses hat der Gemeinderat entsprechende Schritte eingeleitet.

Zu Punkt 3:

Gesuche haben grundsätzlich Anspruch auf Behandlung und Bewilligung, wenn sie nicht im Widerspruch zum geltenden Recht stehen. Dem Gemeinderat fehlt die Rechtsgrundlage, um für die übrigen Einrichtungen und Veranstaltungen im ESP Wankdorf den Status quo beizubehalten. Er ist jedoch gewillt, ein Konzept auszuarbeiten.

Auflagen und Bedingungen können jedoch festgelegt werden. So wurde beispielsweise für das Bon Jovi-Konzert eine maximale Konzertdauer (bis 23.00 Uhr) festgelegt. Diese Zeit gilt auch für das Robbie Williams-Konzert, welches im August 2006 stattfinden wird. Zudem haben das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle und die Gewerbepolizei während des Bon Jovi-Konzerts Lärmmessungen durchgeführt und in den Quartieren so genannte „Ohrenscheine“ vorgenommen. Dies soll als Grundlage für weitere Gespräche dienen.

Der Gemeinderat kommt aufgrund seiner Ausführungen zum folgenden Antrag:

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Postulantin *Franziska Schnyder* (GB): Ich danke dem Gemeinderat für die Ausführungen. Ich würde gerne etwas zu den einzelnen Punkten hinzufügen. Wir haben in den Medien gehört,

dass bereits die Sportveranstaltungen über 50'000 Menschen ausmachen, die ins Quartier kommen. Hinzu kommen dann noch alle Dienstleistungsbetriebe. Wir sind nicht gegen diese Betriebe. Die Quartierbevölkerung profitiert auch davon. Es handelt sich hier vielleicht um einen Vorstoss eines Quartiers, aber trotzdem muss man sehen, dass im Nordquartier 23'000 Menschen leben und das Quartier die gleiche Anzahl Arbeitsplätze bietet. Uns geht es vor allem um die Abende und um die Nächte. Entgegen der Meinungen ist das Quartier abends nicht wie ausgestorben, da dort Menschen leben. Diese wollen aber auch schlafen können. Ich teile die Meinung des Gemeinderats in Punkt 1. Eine Planungszone kann nicht so bestimmt werden. Ich möchte darum **Punkt 1 aus dem Postulat zurückziehen**. Das Postulat besteht somit lediglich aus den Punkten 2 und 3.

Zu Punkt 2: Es ist klar, dass das Baugesuch des Alpenmax eingereicht ist und dass man dies nicht mehr rückgängig machen kann. Es geht aber darum, künftigen generellen Überzeitbewilligungen einem Rahmen zu setzen. Der Statthalter muss seine Entscheidungen fällen und seine Handlungsmöglichkeiten wahren können. Wir wissen, dass der Statthalter gefragt hat, was mit der Unteren Altstadt gemacht werden soll. Genau dieses Problem haben wir im ESP Wankdorf. Es wird immer mehr Freizeitindustrie und immer mehr Gesuche um eine generelle Überzeitbewilligung geben. Mir geht es hier nicht darum, dass diese verhindert werden, sondern um eine Form von Konzept, welches die Kriterien regelt, die besagen ab wann es nicht mehr erträglich ist. Das gleiche gilt für den Punkt 3. Ich bin sehr froh, wenn der Gemeinderat sagt, er würde ein solches Konzept gerne ausarbeiten. So herrscht auch Klarheit über die Möglichkeiten der Veranstalter. Möglichkeiten einerseits innerhalb der rechtlichen Schranken und andererseits Möglichkeiten innerhalb der Bewilligungspraxis. So kann eine Praxis entwickelt werden, die eine Rechtsgleichheit und eine Rechtssicherheit schafft. Ich bitte Sie, das Postulat für erheblich zu erklären und zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Hier droht erneut ein Interessenskonflikt zu entstehen, ähnlich wie in der Unteren Altstadt. Zwischen denjenigen, die dem Wohnen und dem Lärmschutz den absoluten Vorrang einräumen und denjenigen, die eine vielfältige Nutzung des Wankdorfes zulassen wollen. Deshalb sind wir für ein Freizeitnutzungskonzept, wie das hier verlangt wird, wollen in diesem aber kein absolutes Verbot von Freizeitlokalen. Die Situation ist heikel und daher muss etwas in einem präventiven Sinn geschehen. Es gilt, kurz vor dem Einzug des Alpenmax, die Wogen zu glätten. Ein solches Konzept macht Sinn um die unterschiedlichen Interessen einfließen zu lassen. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion GFL/EVP die Punkte 2 und 3 dieses Postulats.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf tut sich jetzt endlich etwas. Das ist auch wünschenswert, schliesslich heisst es auch Entwicklungsschwerpunkt. Die Postulantin will eine Entwicklung im Wankdorf verhindern. Dass Baugesuche und Gesuche um Erteilung von Überzeitbewilligungen vorliegen, ist ihr ein Dorn im Auge. Es heisst, es sei ein Freizeitnutzungskonzept nötig, bevor diese Bewilligungen erteilt werden können, ansonsten würde eine Rechtsunsicherheit bestehen. Dieses Freizeitnutzungskonzept braucht es aber nicht. Hier handelt es sich um pure Bürokratie und von einer Rechtsunsicherheit kann keine Rede sein. Es gibt die baurechtlichen Erlasse, Stadtpräsident Tschäppät hat diese erwähnt, und jeder Bereich ist geregelt. Die Stadt muss sich an dieses Baurecht halten und kann nicht beliebig Bewilligungen erteilen oder nicht. Auch die Voraussetzungen für Überzeitbewilligungen sind seit langem vorhanden. Hier kann also wiederum nicht von Rechtsunsicherheit die Rede sein. Ausserdem fällt dies in den Zuständigkeitsbereich des Statthalters. Die Rechtssicherheit würde mit einem solchen Freizeitnutzungskonzept

sogar erst geschaffen. Was sollte den der rechtliche Stellenwert eines solchen Konzepts überhaupt sein? Er hat keinen rechtlichen Stellenwert, da es nicht zulässig ist, eine Planungszone für ein Freizeitnutzungskonzept zu erlassen. Diesen Begriff gibt es im baurechtlichen Sinne gar nicht. Planungszonen kann man gemäss Baugesetz Artikel 57 nur für Nutzungspläne machen. Dieses Konzept ist eine Schöpfung der Postulantin, aber sicherlich nicht etwas, das im Artikel 57 des Baugesetzes erwähnt ist. Deswegen kann die Verwaltung die Bedingungen des Postulats nicht erfüllen. Wir sollten uns eher daran erfreuen, dass im Wankdorf etwas geschieht, Private zu Investitionen bereit sind und der Stadt so Steuergelder einbringen. Diese Steuergelder brauchen wir bekanntlich dringend. Ich bin mir sicher, dass alle hier Anwesenden den Zeitungen entnommen haben, wie es um unsere Finanzen steht. Daher brauchen wir keine solchen Konzepte, welche die Entwicklung verhindern, statt sie zu fördern. Im Entwicklungsstandort Wankdorf ist raumplanerisch und baurechtlich alles bereit. Es ist Zeit zu realisieren, statt zu bremsen. Man wird das Gefühl nicht los, dass die Postulantin lediglich Zeit gewinnen will. Dieses Konzept verhindert nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern auch die damit verbundenen Steuergelder. Das Postulat gilt es auch abzulehnen, weil es rechtlich nicht durchführbar ist.

Anastasia Falkner (FDP) für die Fraktion FDP: Ich bin der Postulantin sehr dankbar, dass sie den Punkt 1 aus dem Postulat zurückgezogen hat. So brauche ich den rechtlichen Ausführungen der SVP nichts hinzuzufügen. Rechtlich ist ein solches Konzept nicht durchführbar. Wie Stadtpräsident Tschäppät gesagt hat, kann der Gemeinderat dem Regierungsstatthalteramt keine Anweisungen geben. Er kann ihm nur unverbindliche Empfehlungen machen. Sollte dieses Postulat angenommen werden, wird es trotzdem keine weiteren Folgen nach sich ziehen. Das Gleiche gilt auch für Punkt 3 des Postulats. Der Status Quo kann nicht beibehalten werden. Anders als bei Punkt 1, existieren bei den Punkten 2 und 3 ausserdem keine rechtlichen Grundlagen. Beide Punkte bleiben unverbindlich und können nicht durchgesetzt werden. Aus diesen Gründen gilt es das Postulat zurückzuweisen.

Beschlüsse

1. Punkte 2 und 3 des Dringlichen Postulats – ESP Wankdorf – werden mit 34 : 17 Stimmen überwiesen.
2. Der Postulatsbericht des Gemeinderats ist unbestritten.

8 Tram Bern West; überarbeitetes Projekt (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 06.000119 / 06/139

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Tram Bern West.
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Projekt Tram Bern West wird unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung des Kantons Bern zur Finanzierung des Projekts ein Gesamtkredit von Fr. 26 000 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:
 - Tiefbauamt Strassenbau
(Kto. I5100056, Kostenstelle 510100) Fr. 26 000 000.00
Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 10. Mai 2006

Christoph Müller für die Kommission PVS: Es geht hier nicht nur um die Abstimmungsbotschaft, sondern vor allem um die Vorlage. Aus technischer Sicht geht es bei diesem Geschäft um die Annahme eines Kredits von 26 Mio. Franken. Das ist der städtische Anteil am Projekt Tram Bern West. Es handelt sich somit um die Annahme des überarbeiteten

Projekts Tram Bern West. Die Bedeutung des Entscheides geht weit über das hinaus und ist von grundsätzlicher Natur. Zuerst zum Namen des Geschäfts: Richtigerweise sollte vom öffentlichen Verkehr Bern West gesprochen werden. Das Projekt schafft ein öV-System im westlichen Bern und nicht nur für Bümpliz und Bethlehem, wie das oft angenommen wird. Die ganze Stadt Bern profitiert von diesem öV-System. Die heutige Lösung mit den kleinen Eingelenkbussen ist bezüglich Betrieb und Wirtschaft nicht mehr realistisch. Das Passagieraufkommen zählt mit steigender Tendenz das Dreifache von dem, was die aktuellen Buslinien verkraften können. Weiter muss eine Vielzahl veralteter und unökologischer Dieselsebusse auf diesen Linien ersetzt werden. Als Ersatzverkehrsmittel wären im Prinzip auch Megabusse denkbar. Zweigelenkbusse sind aber das Höchste, was technisch möglich ist. Das bedeutet, dass die Transportkapazität von diesen Fahrzeugen gegenüber den auf Dauer vorgesehenen 42m langen Trams, erheblich geringer wäre. Auch wenn ein Bussystem bezüglich der Anfangsinvestition günstiger wäre, sprechen die Betriebskosten auf Dauer eindeutig für das Tram. Dieses besitzt gegenüber dem Bus wesentliche Vorteile. Es ermöglicht die Verbindung der Tram-Äste Bümpliz und Bethlehem zu einer Durchmesserlinie mit den Ästen Ostring und Saali. Diese sollen weiter ergänzt werden durch die Weiterführung des Trams ins Fischermätteli. Das bedeutet, dass eine wesentlich grössere Anzahl Verkehrsteilnehmer im öV das Herz der Stadt (Achse Hirschengraben–Bahnhof–Bärenplatz–Zytglogge) sowie die diagonal gegenüberliegenden Quartiere ohne Umsteigen werden erreichen können. Wie stark diese Vorteile ins Gewicht fallen, kann man daran erkennen, dass die Verlängerung der Blauen Bahn um eine Haltestelle bis zum Casinoplatz auf Anhub 15% mehr Fahrgäste gebracht hat. Mit den geplanten Trams von grosser Kapazität können die Kurszahlen und der Verkehr in den zentralen Gassen erträglich gehalten werden. Mit Buslinien wäre dies nicht möglich. Ein schienengebundenes öV-System hat einen nachgewiesenen Vorteil bezüglich der Attraktivität. Es bringt höhere Benutzungszahlen und starke Entwicklungsimpulse für den Wohnungsbau, Geschäfte und andere Betriebe entlang der besagten Strecke. Eine Rolle spielen hier der höhere Fahrkomfort, die als zuverlässig und stabil geltende Funktionsweise und die sichtbare, auf Dauer angelegte Infrastruktur. Die räumlichen Gestaltungsmassnahmen im Umfeld von Tram Bern West, insbesondere bei den Haltestellen, stellt eine zusätzliche Attraktivierung für diese Verkehrsmittel dar. Der Entscheid für eine Tram-Lösung bedeutet auch eine verbesserte Wirtschaftlichkeit, der für das Tram wichtige Infrastruktureinrichtungen wie Werkstätten, Unterhaltsanlagen und Depots bringt.

Dieser Entscheid sichert das langfristige Überleben des Trams als Teil des Berner öV-Systems.

Die umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung hat aufgezeigt, dass der Umwelt angemessen Rechnung getragen wird. Grosse Aufmerksamkeit wurde ebenfalls, durch möglichst grosse Kurvenradien, der Verhinderung des Quietschens des Trams geschenkt.

Was zeigt der Vergleich mit dem ersten Projekt? Alle vom Stadtrat zum Volksentscheid beschlossenen zusätzlichen Punkte werden in der neuen Fassung realisiert. So etwa die Erhaltung des Angebots an Toiletten an den Haltestellen, die Definition von Fahrrad-Unterständen, die Baumpflanzung an spezifischen Orten und vieles mehr. Die einzige Ausnahme stellt die besondere Platzgestaltung an der Haltestelle Höhe dar. Darauf wird vorläufig verzichtet, weil

die momentanen Eigentums- und Vertragsverhältnisse die Realisierung im heutigen Zeitpunkt nur mit einem allzu grossen Aufwand gestatten würden. Das Projekt ist gegenüber der ersten Fassung wesentlich verbessert worden. Verbesserungen in den Details sind im Zuge der Detailplanung selbstverständlich möglich. Die Anliegen der damaligen Abstimmungsgegner sind weitgehend berücksichtigt worden. Die optimale Erschliessung des Stöckackers ist weiterhin gewährt und die Behinderung des Strassenverkehrs wird durch vermehrte Überholmöglichkeiten verringert. Auch die stark verringerten Kosten für das Projekt sprechen für sich. Wir haben hier eine Senkung von über 150 Mio. Franken auf 130 Mio. Franken beim Preisstand von 2006. Der Ast Bümpliz bringt in relativ engen Verhältnissen Mischverkehr bis zur Endstation. Eingehende Abklärungen in der Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen zur direkten Erschliessung des Kleefeldes sind gemacht worden. Sie haben zur Erkenntnis geführt, dass diese nur mit wesentlichen Emissionen im Wohnumfeld und Verlusten an Grünraum zu realisieren wäre. Aus diesen Gründen hat man darauf verzichtet. Der Ast Bümpliz kann in Zukunft problemlos in neue Wohnsiedlungen im Westen, beispielsweise Brunnen Süd, verlängert werden. Auch eine alternative Verlängerung nach Niederwangen wird planerisch sichergestellt. Gestalterisch wird im öffentlichen Raum von Bümpliz Etliches verbessert werden. Der kulturhistorisch gewichtige Brunnen am so genannten Kreisel Bümpliz muss wegen der grossen Kurvenradien und für die sichere Verkehrsführung versetzt werden. Der Ast Bethlehem bringt auf dem neuen Ast ebenfalls Mischverkehr in engen Verhältnissen mit sich. Ab der Haltestelle Bethlehem Kirche bis zum Rand von Brünnen wird das Tram auf überwiegend grünem Eigen-Trassée. Wichtig ist auch die Neuerstellung der Brücke über der Bahnlinie an der Bethlehemstrasse. Sie muss höher werden und entsprechende Rampen besitzen. Für die Nachbarschaft ist das nicht sehr schön. Der Hauptast Holligen ist grösstenteils gleich geblieben.

Das neue Projekt Tram Bern West bringt zusätzliche Überholmöglichkeiten für den motorisierten Verkehr. Die PVS hat auch die sichere Signalisierung für Fussgänger und Fahrradfahrer diskutiert. Der entsprechende Prüfungsantrag 1 an die Verwaltung zur Optimierung der Signalisierung ist annähernd einstimmig angenommen worden. Der Prüfungsantrag 2 ebenfalls. Tram Bern West ist an verschiedenen Stellen optimal mit der S-Bahn vernetzt. Die gute Verbindung mit den regionalen Postautos ist vorbereitet worden, ist aber nicht Teil dieser Vorlage. Für die Verknüpfung mit dem Langsamverkehr, das heisst Parkiervorrichtungen für Fahrräder an den Haltestellen sowie sichere Zugänge für Fussgänger zu den Haltestellen, wird ebenfalls gesorgt. Die PVS hat dieses Projekt in zwei Sitzungen eingehend diskutiert. Ein weiteres Thema, das zu Diskussionen geführt hat, war die eben erwähnte Brücke. Die mit der Veränderung der Brücke verbundenen Kosten sind besorgniserregend, aber die Verwaltung hat aufgezeigt, dass diese annehmbar sind.

Der Prüfungsantrag 3 für eine Verlagerung des Fahrradverkehrs auf dem Abschnitt Lorigplatz-Ausserholligen auf das Trottoir unter Beibehaltung aller vorhandenen Parkplätze ist mit 2 : 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen überwiesen worden. Der in der neuen Fassung verkleinerte aber namhafte Verlust an Parkplätzen hat auch zu Diskussionen geführt. Verschiedene Massnahmen werden einige dieser Verluste kompensieren müssen. Es wird Wert darauf gelegt, dass bei der Versetzung des Brunnens in Bümpliz mit genügend Sorgfalt gearbeitet wird, damit dessen symbolischer Wert erhalten bleibt. Der Prozess der Detailplanung ist noch nicht abgeschlossen. Es wird also noch zu Verbesserungen kommen. Es ist aber nicht zu übersehen, dass die engen Platzverhältnisse an verschiedenen Passagen nicht die grosszügigen Lösungen erlauben, die wir uns wünschen. Das neue Projekt, wie es heute vorliegt, kann nicht weiter optimiert werden. Für die westlichen Quartiere aber auch für die ganze Stadt wird das Tram Bern West grossen Nutzen bringen.

Zu den Kosten: Die Gesamtkosten des Projektes sind stark reduziert worden, der städtische Anteil ist aber um 5 Mio. Franken auf 26 Mio. Franken gestiegen. Diese Kosten werden vor allem durch die neue Linienführung verursacht, da die Stadt in höherem Masse über Eigen-

Trassées verfügt. Die Erhöhung der Kosten hat aber auch einen irreführenden Aspekt, denn die Strassenzüge werden vollständig saniert werden. Diese Sanierungen wären in absehbarer Zeit ohnehin fällig gewesen. Der Bund soll 50% der Kosten für die Traminfrastruktur tragen. Der Bund besitzt seit Neuem einen eigens für die Infrastruktur vorgesehenen Fonds. Tram Bern West steht dort auf der Prioritätenliste und sollte nächstens und als Erstes berücksichtigt werden. Für eine Zuteilung der Mittel müssen Stadt und Kanton ihre Kredite noch sprechen. Es gilt zu berücksichtigen, dass Bern jetzt noch gute Chancen hat, aber die Konkurrenzstädte haben in ihren Projekten stark aufgeholt seit dem ersten Projekt Tram Bern West. Wenn die Stadt Bern ihre Chance nicht nutzt, haben wir wieder fünf Jahre verloren. Der Kanton, der die anderen Teile der Kosten für das Tram trägt, wird im neuen Jahr über den Kredit bestimmen. Sicher ist, das Tram Bern West wird ohne eine Bundesfinanzierung viel geringere Chance haben realisiert zu werden. Der Kanton hat nicht genügend Mittel, um das Projekt alleine zu finanzieren.

Die PVS empfiehlt das Projekt Tram Bern West mit 8 : 1 Stimmen mit 2 Enthaltungen zur Annahme. Die Änderungen 1-4 in der Botschaft werden mit 10 : 1 Stimmen zur Annahme empfohlen und sind vom Gemeinderat bereits akzeptiert worden.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Heute stellen wir verkehrspolitische Weichen für die Zukunft der Stadt Bern. Und nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Region Bern. Das überarbeitete Projekt Tram Bern West ist eine Investition, die umweltfreundliche Mobilität in und rund um Bern fördert. Die Fraktion GB/JA! unterstützt diese Vorlage und auch den Kostenanteil der Stadt Bern von 26 Mio. Franken. Vor allem drei Gründe stehen für uns im Vordergrund. Erstens: Vom Tram Bern West profitiert die ganze Stadt. Der Osten und der Westen von Bern kommen sich so näher. In Bern West leben 30'000 Menschen, 15'000 arbeiten hier und mit dem Mattenhof und Holligen sind nochmals 12'000 Menschen betroffen. Im Westen von Bern sollen Arbeitsplätze geschaffen werden und neue Wohnungen entstehen. Dank der neuen Verknüpfung der Tramlinien Bümpliz-Ostring und Bethlehem-Saali gibt es eine Annäherung zwischen den Pendlerinnen und Pendlern Berns. Wer heute im Osten Berns wohnt und vielleicht im Westen arbeitet hat eine viel kürzere Reisezeit.

Zweitens: Es wird eine nachhaltig ökologische Mobilität gefördert. Tram Bern West bedeutet mehr Komfort für die Reisenden, weniger Abgase für die Anwohner und die Umwelt wird geschont. Der öffentliche Verkehr wird attraktiver und das Umsteigen wird vereinfacht. Der Verkehr wird im Westen zusätzlich zu Tram Bern West mit Postautos und Bussen erschlossen. Viele kritische Überlegungen aus den Quartieren sind in die Planung des Projekts eingeflossen. Das vorliegende Projekt ist deswegen besser und breiter abgestützt. Schlussendlich handelt es sich aber auch immer um einen Kompromiss. Bei solchen Grossprojekten können nie alle Maximalvoraussetzungen erfüllt werden. So sind heute beispielsweise nicht alle Fragen der Fahrradfahrer/innen zufrieden stellend geklärt worden. Das ist selbstverständlich auch noch nicht möglich beim aktuellen Stand des Projekts. Wir unterstützen die Prüfungsaufträge im Bereich der Sicherheit für die Fahrradbenutzer/innen und Fussgänger/innen. Wichtig ist, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen gewährleistet wird. Drittens: Wir stehen in harter nationaler Konkurrenz. Es gibt ein Tram West in Zürich, die Metro M2 in Lausanne, den Anschluss St. Louis-Weil in Basel und auch anderswo gibt es Tram-Projekte. Man kann heute beinahe von einer Renaissance des Trams sprechen, die sich nicht nur auf die Schweiz beschränkt. In Genf ist das Tramnetz in den letzten Jahren kontinuierlich vergrössert worden und bis 2007 werden zusätzliche neun Kilometer eröffnet. Wie erwähnt worden ist, stehen wir in Konkurrenz mit dem Infrastruktur-Fonds des Bundes. Diesen Frühling hatte der Ständerat für die 2,3 Mia. Franken grünes Licht gegeben für die Infrastruktur und die Ausbauten in den

Agglomerationen. Die Stadt Bern sollte davon auch einen Teil erhalten. Am 21. und 22. September 2006 ist das gleiche Thema im Nationalrat traktandiert. Hoffentlich werden positive Entscheide gefällt. So sollen die Kosten von 140 Mio. Franken dieses Projekts zu einem guten Teil vom Bund übernommen werden. Fazit: Die Investition und die Innovation des Grossprojekts Tram Bern West ist nicht nur aus ökologischen Gründen sinnvoll, sondern es handelt sich auch um einen Beitrag an die Standortqualität für den Wirtschaftsraum Bern. Bern darf den Anschluss nicht verpassen. Deswegen brauchen wir bei der Abstimmung im November ein klares Signal. Die Fraktion GB/JA! hofft, dass der heutige Tag zur Realisierung von Tram Bern West entscheidend beitragen wird und unterstützt diese Vorlage.

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Vor einigen Jahrzehnten hat der Autor Erich Maria Remarque seinen berühmten Roman mit dem Titel „Im Westen nichts Neues“ veröffentlicht. Das Buch handelt nicht vom Tram Bern West, sondern von den Schrecknissen des ersten Weltkrieges. Aber auf die Frage, ob im Westen Berns nichts Neues geschehe, können wir ab heute eine deutliche Antwort geben. Es geschieht vieles im Westen. Er dehnt sich aus und es entsteht ein neues Quartier in Brünnen, in welchem Tausende von neuen Bewohnern und Bewohnerinnen leben werden. Arbeitsplätze werden geschaffen und Unterhaltungs- und Einkaufsmöglichkeiten eingerichtet. Das Wachstum im Westen verlangt nach einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Die bisher existierenden Buslinien nach Bümpliz und Bethlehem haben ausgedient, da sie die nötigen Kapazitäten nicht mehr zu tragen vermögen. Andere Lösungen sind notwendig geworden. Genau hier setzt Tram Bern West an.

Tram Bern West wird Engpässe bewältigen und dem Westen sowie der ganzen Stadt Auftrieb verleihen. Dieses Projekt verdient unsere volle Unterstützung. Wir sind von dessen Erfolg überzeugt. Insbesondere aufgrund von vier Argumenten stimmt die Fraktion GFL/EVP der Vorlage zu. Erstens: Das Tram bietet eine Antwort auf die wachsenden Verkehrsströme und hilft, diese auf umweltfreundliche Art und Weise zu bewältigen. Mit dem Tram wird eine nachhaltige Verkehrspolitik gefördert. Zweitens: Trams sind in. In verschiedenen Städten kommen Strassenbahnen wieder zum Einsatz. Sie transportieren mehr Passagiere, sind für diese komfortabler und kommen dank eigenen Trassées besser und schneller voran, als andere Verkehrsmittel. Diese Schlussfolgerungen werden auch in verschiedenen Gutachten vorgelegt, so in demjenigen des Agglomerationsprogramms Verkehr und Siedlung. Die Fraktion GFL/EVP wollte schon immer ein Tram-Konzept und jetzt steht eines zur Verfügung. Verschiedene Quartiere werden ohne Umsteigemodalitäten miteinander verbunden und der öV wird beschleunigt. Der öffentliche Verkehr wird auch bedeutend attraktiver. Das Tram hat sich nach der Prüfung verschiedener Optionen als günstiger und effizienter erwiesen, als ein Megabus. Die Stadt und BERNMOBIL profitieren beide davon. Drittens, dieses Projekt hat aus den Fehlern der ersten Vorlage gelernt. Die betroffene Bevölkerung aus Bümpliz und Bethlehem ist bezüglich der Linienführung stärker miteinbezogen worden. Die Quartierkommissionen melden jetzt keine Bedenken mehr an. Das ist erfreulich und dürfte der Vorlage an der Urne die Zusicherung garantieren. Viertens: Der Bund wird voraussichtlich den Agglomerationsverkehr in Form des Infrastruktur-Fonds auch unterstützen. Das Tram Bern West wird somit durch Bundesgelder gestützt. Jetzt geht es darum diese Gelder abzuholen. Ein Wermutstropfen bleibt jedoch. Die Stadt muss jetzt mehr zahlen. Statt den 18 Mio. Franken aus dem ersten Projekt fallen jetzt 26 Mio. Franken an. Angesichts der schwierigen Finanzlage hinterlassen diese Mehrkosten einen bitteren Nachgeschmack. Trotzdem unterstützt die Fraktion GFL/EVP das Tram Bern West, denn dieses Projekt ist innovativ und zukunftsweisend.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Stefanie Arnold
Thomas Balmer
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin

Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Ueli Stüchelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Buechi
Stefan Bärtschi

Giovanna Battagliero
Peter Bühler
Sarah Kämpf
Philippe Müller

Erich Ryter
Barbara Streit-Stettler
Thomas Weil
Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

8 Fortsetzung: Tram Bern West; überarbeitetes Projekt (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das vorliegende Tramprojekt ist besser als das vorherige. Es ist aber noch nicht alles erreicht, was zu erreichen wäre. Es gäbe optimalere Lösungen als dieses Tramprojekt. Während des Stossverkehrs könnten Doppelgelenkbusse eingesetzt werden. Das wäre vorteilhafter, als ein teures Tramprojekt zu realisieren. 141 Mio. Franken sind ein grosser Betrag. Die Stadt Bern würde nie ein solches Projekt ins Auge fassen, wenn es keine Kantons- und Bundesunterstützung gäbe. Ohne diese Unterstützung wäre ein Tram gar nicht rentabel zu betreiben. Die Trambeschaffung ist in diesen Kosten noch nicht integriert. Dafür sind weitere 67 Mio. Franken aufzuwenden, d.h. 15 Tramkompositionen zu je Fr. 4,5 Mio. Ein Bus käme niemals so teuer zu stehen. Weitere 10 Mio. Franken kommen für den Umbau der Tramdepots dazu. Das Tramprojekt würde sich insgesamt auch negativ auf die Fahrpläne auswirken: Die Frequenz der Fahrten ginge zurück. Es ist kundenfreundlicher, wenn die einzelnen Stationen häufiger bedient werden. Zudem ist fraglich, wo die angekündigten neuen Arbeitsplätze geschaffen würden und welche Firmen angelockt werden sollen, um diese neuen Arbeitsplätze anzubieten. Die Tramschienen und -räder sind aus Eisen, womit mit erhöhter Lärmbelastung zu rechnen ist. Busse sind auch in dieser Hinsicht vorteilhafter. Die Vibrationen verursachen überdies Gebäudeschäden. Die Schienenführung wurde ausserdem so gewählt, dass wiederum zahlreiche Parkplätze verloren gehen werden. Der Verlust an Parkplätzen mag zwar kleiner sein als noch beim ersten Projekt, aber wir haben bereits jetzt ein grosses Parkplatzproblem, vor allem in den Aussenquartieren. Zweifellos ist für eine gute Verkehrsinfrastruktur in Bern zu sorgen. Das Tramprojekt hat aber zur Folge, dass neue Haltestellen errichtet werden, die den Verkehr blockieren oder behindern. Der Strassenverkehr muss jedoch flüssig gehalten werden. Das Tramprojekt ist in der vorliegenden Form abzulehnen. Die Mitglieder der Fraktion SVP/JSVP werden mehrheitlich dagegen stimmen. Einzelne befürworten das Projekt.

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Das Tramprojekt ist heute eine optimierte Lösung, die auf unsere Akzeptanz stösst. Wir haben gelernt, dass Beiträge von Bund und Kanton auch später zu bekommen sind, wenn es wirklich nötig ist. Die Fraktion beantragt einstimmig die Annahme dieses Projekts.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet das Tram Bern West. Wir haben im Westen Berns ein Standesamt, Westside und eine Hochschule der Künste. Das Tram Bern West vernetzt all dies. Die Investitionen für das Projekt sind Gelder, die in die Wirtschaft einfliessen. Davon profitieren die Stadt und die Unternehmungen. Das überarbeitete Projekt ist in der Tat besser als das erste. Es wurden wichtige Verbesserungen vorgenommen. Das Projekt geniesst heute breite Unterstützung. Es bewirkt einen Entwicklungsschub und einen Attraktivitätsgewinn für die Stadt, die Region und den ganzen Kanton und erhöht die Lebensqualität vieler Einwohnerinnen und Einwohner. Strassen und Plätze werden verbessert, saniert und neu gestaltet, was den Quartieren ein neues Gesicht gibt. Auch dieses Argument spricht für das Projekt. Die Nachteile, die bei der Beschaffung der Fahrscheine für gewisse Strecken erwachsen mögen, sind geringfügig. Bei einem solchen Grossprojekt kann nicht jetzt schon jedes Detail festgelegt sein. Diesbezüglich stehen weitere Arbeiten an. In dem Sinn sind auch die Anträge zu verstehen, welche von der Kommission PVS zuhanden der Stadtverwaltung gestellt und angenommen wurden. So sollen z.B. Verbesserungen für die Fahrradfahrenden vorgenommen werden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt

dies. Wir sind der Meinung, dass über diese Anträge hier nicht abgestimmt werden muss. Ich beantrage, dass sie einfach zur Kenntnis genommen werden. Die zuständige Delegation PVS wird sich um die richtige Umsetzung bemühen. Wir beantragen das Projekt und die vorliegende Abstimmungsbotschaft zu unterstützen. Nur das Titelbild könnte für Verwirrung sorgen und sollte daher ausgewechselt werden.

Bemerkung

Der Vorsitzende *Peter Künzler*: Gemeinderätin Regula Rytz hat mir mitgeteilt, dass die Direktion TVS daran ist, ein besseres Bild für das Titelblatt der Abstimmungsbotschaft zu finden.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Obwohl die Vision, die wir von einem Tram Bern West hatten, nicht erfüllt ist, sehen wir dessen Notwendigkeit ein. Es ist lobend zu erwähnen, dass beim zweiten Tramprojekt besser auf die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht genommen wurde. Das Projekt stellt nicht den erhofften Quantensprung dar, ist aber eine Verbesserung gegenüber der vom Souverän abgelehnten ersten Vorlage. Es ist vermutlich die letzte Möglichkeit, um vom Bund Geld dafür zu erhalten. Wir profitieren nicht nur vom neuen Tram, sondern auch von einer Sanierung der Strassen. Allerdings müssen wir dafür auch tiefer in die Tasche greifen. Auf lange Sicht ist es billiger, jetzt zu sanieren, als dies später etappenweise zu tun. Die Stadt hat eine Verpflichtung, den Unterhalt und die Sanierung der Strassen sicherzustellen, deshalb kann man nicht von Mehrkosten sprechen. Die CVP unterstützt das Projekt.

Beat Schori (SVP): Das vorliegende Projekt ist wesentlich besser als das letzte. Ich hege jedoch noch gewisse Zweifel. Per Volksentscheid wurde das Tram Bern West abgelehnt. Innerhalb kürzester Zeit wird nun versucht, diesen Entscheid umzustossen. Es wäre besser gewesen, diesen Volksentscheid für eine gewisse Zeit zu respektieren. Das Volk kommt sich sonst vielleicht für blöd verkauft vor, wenn es schon wieder dazu befragt wird. Aber grundsätzlich hat das Projekt wesentliche Vorteile gegenüber dem ersten. Ob das Gewerbe von Aufträgen profitieren wird, ist jedoch noch unklar. Die Aufträge werden meines Wissens international ausgeschrieben, weil es sich um ein Grossprojekt handelt. Ob das Berner Gewerbe hierbei mithalten kann, ist ungewiss. Ausländische Firmen arbeiten möglicherweise kostengünstiger. Ich störe mich daran, dass man im Zusammenhang mit dem Tram Bern West nun von einem überarbeiteten Projekt spricht. Geschickter wäre die Formulierung „neues Projekt“. Zudem bin ich mit der Aufstellung der Kosten, wie sie im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat auf Seite 9/14 aufgeführt sind, nicht einverstanden: Dem Betrag für die „Teuerung Mai 2003-Januar 2006“ müssten die Zinsgewinne für nicht investierte Gelder gegenübergestellt werden. Man müsste also den Fr. 152,9 Mio. die Zinserträge gegenüberstellen, die man in dieser Zeit für das Geld bekommen hat, das nicht investiert wurde. Es wird suggeriert, das Ganze wäre auch billiger zu haben gewesen. Ich enthalte mich momentan noch der Stimme und schaue, wie sich die Sache entwickelt.

Rolf Schuler (SP): Das Tramprojekt ist für unsere Stadt ein wichtiger Innovationsmotor für die Wirtschaft, um neue Arbeitsplätze und Wohnungen zu schaffen, aber auch um die Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner dieser neuen Wohnungen umweltfreundlich und ökologisch sicherzustellen. Ich denke hierbei insbesondere an Brünnen. Das Projekt ist ausserdem als Teil einer Behindertenpolitik auch Integrationspolitik für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Mit dem Durchmesser von Westen nach Osten werden die Möglichkeiten, ohne umzustei-

gen in die Altstadt zu gelangen, erheblich verbessert. Mit dem grösseren Fahrkomfort kann auch die Bevölkerung dazu animiert werden, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Bezüglich Behindertenpolitik ist noch Folgendes anzufügen: Für Menschen mit einer Behinderung, die über ein relativ geringes Einkommen verfügen, hat die Preispolitik des Betax negative Auswirkungen. Es ist für sie beinahe ein Luxus, überhaupt damit in die Stadt kommen zu können. Auch dieses Problem wird mit dem Tram Bern West für die betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger entschärft. Daher ersuche ich mit Nachdruck um die Unterstützung für das Projekt Tram Bern West.

Peter Bernasconi (SVP): Das Projekt Tram Bern West ist ein Impulsprogramm mit einer hohen regionalen Wertschöpfung. Es hat sich verschiedentlich gezeigt, dass bestehende Infrastrukturen wie ein Magnet wirken und dass schlussendlich an den Achsen der Infrastrukturen oder an der Peripherie gebaut, etwas erstellt oder investiert wird. Das war früher an den Flüssen der Fall, und das war auch so, als die Bahn kam. Es war auch so, als die Flughäfen erstellt wurden, ebenso bei den Strassen und Autobahnen. Wenn irgendwo eine öffentliche Station entsteht, wird drum herum Bauland gekauft und gebaut, ob zum Wohnen oder für andere Zwecke. Zuerst muss also die Infrastruktur vorhanden sein. Mit ihr entfaltet sich erst die anziehende Wirkung. Das ist der springende Punkt beim Projekt Tram Bern West. Es ist dafür zu sorgen, dass wir eine gute Erschliessung dieses Gebiets haben. Für alle anderen Erschliessungsprodukte ausser dem Tram bekommen wir keine Finanzen vom Kanton oder der Eidgenossenschaft. Wir würden in Bern einen fatalen Fehler begehen, wenn wir diese Infrastruktur nicht bereitstellen würden. Das Gebiet wird sich nicht so entwickeln, wie wir uns das vorstellen, wenn wir das Projekt nicht realisieren.

Stefan Jordi (SP): Das Tram ist unbestritten die richtige Lösung zur Erschliessung dieses Gebiets. Es ist aber noch eine Lanze zu brechen für das Fahrrad als Verkehrsteilnehmer. Gelegentlich ereignen sich Unfälle, wenn das Rad eines Fahrrads in die Tramschienen gerät. Ich bitte, die zwei Anträge anzunehmen, die von der PVS gestellt wurden. Ich bitte aber auch die Verwaltung und die Planenden, diesem Aspekt in der Ausführungsplanung ein hohes Gewicht beizumessen und die diesbezüglichen Bedenken ernst zu nehmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich danke der Kommission PVS und ihrem Referenten Christoph Müller dafür, dass sie das Geschäft seriös vorbereitet, mit grossem Sachverstand kritisch begleitet und in ihrer Schlussbilanz positiv gewürdigt haben. Es ist gelungen, mit vereinigten Kräften die offenen Fragen und kritischen Bemerkungen zur Zufriedenheit zu beantworten und eine weitgehende Zustimmung zu diesem für die Zukunft der Stadt Bern bedeutsamen Projekt zu erwirken. Mit grossem Respekt und quer durch alle Parteien haben sich der Stadtrat, die Quartierkommissionen, die Quartierbevölkerung und die Fachleute – Planende und Ingenieure – darum bemüht, sachlich optimale, wenn auch nicht immer maximale Lösungen zu finden. Eine Stadtentwicklung und eine Entwicklung der Bevölkerungspolitik baut auf den Ideen, Wünschen und Innovationsfähigkeiten der Menschen auf, aber sie baut auch auf den Infrastrukturen auf. Zu den Infrastrukturen gehört auch der öffentliche Verkehr und insbesondere ein Tramliniennetz. Eben dieses in der Stadt Bern bereits bestehende Tramliniennetz soll nun ausgebaut werden, weil es positive Auswirkungen haben wird auf das Gebiet im Westen von Bern, aber auch auf die ganze Stadt, die Region und den Kanton. Verschiedene Kritikpunkte des früheren Referendumskomitees wurden aufgenommen und beim Ausarbeitungsprozess des vorliegenden Projekts berücksichtigt: So wurde die Quartierbevölkerung von Anfang an besser miteinbezogen. Sie hat sich eingebracht und Verantwortung übernommen. Die Linienführung, die beim Stöckackerquartier ein grosses Problem war, wurde angepasst. Auch für den umstrittenen Weyermannshausviadukt-Teil wurde eine

andere Lösung gefunden. Das Tramprojekt ist eingebettet in ein Gesamtprojekt „öV Bern West“, das nicht nur die Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs, sondern auch die Feinerschliessung optimiert. Zusammen mit der RVK 4 – der Regionalen Verkehrskonferenz –, dem Kanton und mit den Nachbargemeinden befinden wir uns in Diskussionen bezüglich der Gesamterschliessung des Westens, aber auch der Stadt und der Region. Das Projekt wurde überdies insgesamt billiger, wenn auch die Stadt Bern selbst einen grösseren Beitrag zahlen muss. Ein Teil dieses Geldes müsste ohnehin in die Sanierungen von Strassen und Anlagen investiert werden. Für das Quartier können ausserdem wichtige Aufwertungen vorgenommen werden. Die demokratiepolitische Frage ist berechtigt, wieso so kurz nach der Abstimmung bereits wieder eine Vorlage für ein Tram Bern West kommt. In der Stadt Bern wurde bei der ersten Abstimmung das Tram Bern West gutgeheissen. Im Kanton wurde es nur knapp abgelehnt. Auch die Gegner waren nicht prinzipiell gegen ein Tram, aber gegen die Linienführung und andere Prämissen. Aus diesem Grund haben wir uns nun bemüht, die erwähnten kritischen Punkte aufzunehmen und bei der Ausarbeitung des neuen Projekts zu berücksichtigen. Die Impulse, das Projekt Tram Bern West nochmals aufzugleisen, zu verbessern und einzubetten in ein Gesamtkonzept öV Bern West, kamen vom Kanton. Verschiedene diesbezügliche Vorstösse im Grossen Rat waren gutgeheissen worden.

Beschluss

Die Ziffern I und II des Antrags des Gemeinderats werden mit 57 : 3 bei 5 Enthaltungen genehmigt.

Anträge Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zum Projekt

Antrag Nr. 1

Bei den Haltestellen Brunnmatt/Frauenklinik, Schlossmatte, Steigerhubel, Stöckacker, Höhe, Post stadtauswärts, Statthalterstrasse wird geprüft und planerisch aufgezeigt, allenfalls auch erst nur sichergestellt, inwiefern eine Umfahrung machbar ist. Ist es nicht machbar, sind die Gründe dafür nachzuweisen. Ist es machbar, werden die allenfalls höheren Kosten ausgewiesen.

Begründung: Umfahrungsmöglichkeiten der Kaphaltestellen: Kaphaltestellen sind für Velofahrende ein ständiges Unfallrisiko, bspw. ist das Befahren mit (Kinder-)Anhänger kaum machbar. 80 cm Abstand zwischen Randstein und Schiene ist nur für geübte Velofahrende kein Problem. Deshalb ist es unabdingbar, dass dort, wo in irgendwelcher Form Platz vorhanden ist, solche Haltestellen umfahren werden können.

Antrag Nr. 2

Es wird auf beiden TBW-Ästen sichergestellt, dass die Schienenquerungswinkel für Fahrrad-fahrende nicht unter 30 Grad sind. Ist dies nicht realisierbar, so ist seitlich genügend Ausweichraum bereitzustellen, so dass Velofahrende die Schienen in einem für ihre Sicherheit günstigen Winkel queren können. Beispiele: Bethlehem-Säge, Bümpliz-Endstation, Bümpliz-Post.

Begründung: Für Fahrrad-fahrende sind die Schienenquerungswinkel von eminent wichtiger Bedeutung für Ihre Sicherheit. Sie müssen deshalb so gestaltet werden, dass sie generell nicht unter 30 Grad sind. Wo dies nicht machbar ist, braucht es genügend Platz zum Ausweichen. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag, wie sie auch im Zusammenhang mit dem Bahnhofplatz erteilt worden sind.

Antrag Nr. 3

Es wird geprüft, ob von der Haltestelle Loryplatz bis zur Station Ausserholligen der Veloverkehr in beiden Richtungen auf das Trottoir verlegt werden kann, ohne Abbau von Parkplätzen.

Beschluss

Der Rat überweist die Ergänzungsanträge 1-3 der Kommission PVS mit 55 : 3 bei 5 Enthaltungen.

Abstimmungsbotschaft

Anträge der Kommission PVS zur Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 1

Neue Legende zum Bild auf der Titelseite: „Das Tram Bern West verbessert das Angebot des öffentlichen Verkehrs für den Westen Berns (Bümpliz, Bethlehem, Holligen) und zugleich für die ganze Stadt Bern. Dies löst wichtige wirtschaftliche und städtebauliche Impulse aus.“

Begründung: Durch den aktuellen Wortlaut der Legende wird wieder das falsche Bild zementiert, das TBW sei vor allem ein Nutzen für Bümpliz und Bethlehem.

Antrag Nr. 2

Auf Seite 3, linke Spalte, 3. Abschnitt, 2. Satz: „So **bleibt** das Stöckacker-Quartier direkt **erschlossen**.“ anstatt „ So lässt sich das Stöckacker-Quartier direkt erschliessen.“

Begründung: *Das Quartier wird ja nicht erst jetzt erschlossen.*

Antrag Nr. 3

Das Schema auf Seite 4 muss mit den Haltestellen Hirschengraben, Bärenplatz und Zytglogge ergänzt werden.

Begründung: *Zwischen Hirschengraben und Zytglogge haben wir vier Haltestellen, die durch alle Tramlinien erschlossen sind. Das sollte auch aus dem Schema hervorgehen, auch wenn das allen klar ist, und obschon der Hauptbahnhof die wichtigste Station ist.*

Antrag Nr. 4

Im Kasten auf Seite 8: Einfügen eines weiteren Lemmas mit den Überholmöglichkeiten für Velos: „Bei xx von yy Haltestellen bestehen Überholmöglichkeiten für Velos.“

Begründung: Es ist unvollständig, wenn nur die Überholmöglichkeiten für den MIV aufgeführt sind.

Referent PVS *Christoph Müller* (FDP): Antrag Nr. 1 stellt eine Präzisierung in Bezug auf die Legende unter dem Bild dar. Bei Antrag Nr. 2 handelt es sich um eine kleine Modifikation, die den Sachverhalt präzisiert. Antrag Nr. 3 ist m. E. bedeutsamer: Bei der S-Bahn gibt es eine City-Schiene, wo die Stationen Ausserholligen, Bahnhof und Wankdorf zusammengefasst sind, weil diese von allen S-Bahnen erschlossen wird. Dasselbe liegt hier im Zusammenhang mit den Tramlinien vor. Alle Tramlinien werden als Diagonallinien durch die Innenstadtschienen fahren, sprich Hirschengraben, Hauptbahnhof, Bärenplatz und Zytglogge. Das sollte in der öffentlichen Wahrnehmung stärker hervorgehoben werden. Beim Antrag Nr. 4 geht es darum, dass in Form von Zahlen hervorgehoben wird, dass nicht nur für Autos Überholmöglichkeiten zu schaffen sind, sondern auch Umgehungsmöglichkeiten für Fahrräder.

Beschluss

Der Rat überweist die Anträge PVS 1-4 zur Abstimmungsbotschaft mit 55 : 3 bei 3 Enthaltungen.

Antrag Schori der Titel der Abstimmungsbotschaft lautet neu

~~Tram Bern West, überarbeitetes Projekt~~

Beschluss

Der Antrag von Beat Schori wird mit 44 : 17 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Hess zu S. 8, 1. Spalte

Dort werden in den nächsten Jahren Wohnungen für 4000 Menschen und ~~7000 neue Arbeitsplätze~~ entstehen, welche durch das Tram umweltfreundlich erschlossen werden können. **Es können allenfalls neue Arbeitsplätze geschaffen werden.**

Referent PVS *Christoph Müller*: Es wird nirgends behauptet, dass diese Arbeitsplätze durch das Tramprojekt geschaffen werden, sondern diese Zahlen gehen aus den ESP-Planungen etc. hervor. Diese Zahlen sind belegt. Eine Garantie dafür gibt natürlich niemand, aber der Antrag verwechselt Ursache und Wirkung.

Beat Schori (SVP): Es steht nicht in der Abstimmungsbotschaft, dass diese Arbeitsplätze durch das Tram Bern West generiert werden, aber es steht immerhin „dort werden in den nächsten Jahren Wohnungen für 4000 Menschen und 7000 neue Arbeitsplätze entstehen“. Diese Aussage sollte als Möglichkeit formuliert werden, denn es konnten noch keine Investoren gefunden werden. Es ist nicht gesichert, dass diese Arbeitsplätze tatsächlich entstehen. Diesem Umstand sollte mit der Formulierung „dort werden **voraussichtlich** in den nächsten Jahren (...) entstehen (...)“ Rechnung getragen werden.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag von Erich J. Hess mit 55 : 8 bei 1 Enthaltung ab.

Beschluss (Schlussabstimmung)

Der Rat stimmt der gemäss PVS-Anträgen abgeänderten Botschaft im Sinne des Antrags des Gemeinderats, Ziffer III, mit 58 : 4 bei 3 Enthaltungen zu.

- Traktandum 9 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

10 Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Urs Frieden, GB): EURO 08: Der Kostenteiler muss der Tatsache gerecht werden, dass es sich in erster Linie um einen gesamtschweizerischen Grossanlass handelt

Geschäftsnummer 06.000035 / 06/178

Mit der Vorlage der Botschaft vom 9. Dezember 2005 schlägt der Bundesrat einen Verteilungsschlüssel der geschätzten Kosten von total 182 Millionen vor. Demnach sollen sich die vier Austragungsorte unter anderem wie folgt beteiligen:

- 23,7 Mio Franken (Bund: 4,0 Mio) für Infrastruktur und Verkehr
- 14,7 Mio Franken (Bund: 10.0 Mio) für Standortmarketing und Landeswerbung
- 8 Mio Franken Reserve (Bund 10 Mio).

Die EURO 08 ist in aller erster Linie ein gesamtschweizerisches Ereignis. Erfahrungen aus Portugal zeigen deutlich, dass bezüglich Landeswerbung bei der EM 04 nicht die einzelnen Austragungsorte, sondern vielmehr das Land Portugal in Erinnerung geblieben ist. Ebenso sind Verkehrsfragen nicht in erster Linie durch die Austragungsorte zu lösen und finanzieren.

Es braucht vielmehr ein gesamtschweizerisches Angebot mit dem Ziel, dass möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Ort zu Ort reisen. Die Fussballfans kommen ja nicht nur an die einzelnen Spiele, sie besuchen auch die Orte in denen ihre Clubs untergebracht sind und trainieren. Zudem können die Austragungsorte sicherlich nicht alle Besucherinnen und Besucher unterbringen, sodass viele auf andere Gemeinden und Kantone ausweichen müssen.

Im Hinblick auf die Beratung der zweiten EURO-Botschaft im eidgenössischen Parlament und den laufenden Verhandlungen mit dem Bund und dem SFV wird der Gemeinderat daher aufgefordert, sich gemeinsam mit den anderen Host-Cities, aber auch mit dem Kanton Bern und weiteren Akteuren für folgende Punkte einzusetzen:

1. Gerechter Verteilschlüssel zwischen Bund und allen Kantonen für Kosten von Verkehr, Standortmarketing und Landeswerbung (z.B. analog Verteilschlüssel EXPO 02)
2. Beteiligung des Schweizerischen Fussballverbandes an den Sicherheitskosten (z.B. analog Vertrag mit WEF, welches 2/8 der Sicherheitskosten übernimmt)
3. Verbindliche Regelung mit dem SFV über Gewinnablieferung an die öffentliche Hand (50%), bzw. verbindliche Regelung darüber, dass dieser Anteil nicht in der Bundeskasse verschwindet, sondern an die Austragungsorte abgegeben wird, u.a. zur Finanzierung von Umsetzungsmassnahmen „nachhaltige Entwicklung“ (Botschaft des Bundesrates Seite 26).
4. Verbindliche Regelung zur Sicherstellung, dass der vom Bundesrat vorgesehene Reservebetrag von 10 Mio Franken sowie die, in der Botschaft erwähnten möglichen Mehrkosten (erwartete Kosten über 182 Mio) vollumfänglich vom Bund übernommen werden müssen.

Bern, 19. Januar 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat schliesst sich den Einschätzungen der Postulantinnen und Postulanten an. Die Verteilung der Kosten muss auch aus seiner Sicht einerseits mit der Nutzenverteilung und andererseits der gesamtschweizerischen Ausrichtung der Veranstaltung einhergehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Schweizerische Fussballverband (SFV) und der Bund die EURO 2008 in die Schweiz geholt haben und die von der Uefa verlangten Garantien abgegeben haben. Dies bedeutet für den Gemeinderat, dass sich alle Akteure angemessen beteiligen. Um den SFV in die Pflicht nehmen zu können, sind die Austragungsorte Basel, Genf, Zürich und Bern auf die Unterstützung des Bundes angewiesen.

Der Gemeinderat will, dass die Stadt Bern ihren Beitrag leistet. Wie bereits mehrfach gesagt, setzt er sich, zusammen mit den andern Austragungsorten, für eine ausgewogene Vorlage ein. Er ist dabei von Beginn weg davon ausgegangen, dass die tatsächlichen Kosten (Nettokosten) der Stadt Bern nicht höher als ein tiefer einstelliger Millionenbetrag sein dürfen. Dies bedeutet, dass nur in Verkehrsinfrastruktur, Standortmarketing, Tourismus und Rahmenprogramm investiert werden soll, wenn diese Kosten nicht alleine von der Stadt getragen werden müssen. Ein Szenario stellt eine Variante Euro-Light dar, die lediglich die Spieldurchführung umfasst und sich im anvisierten Kostenrahmen bewegen wird.

Der Gemeinderat setzt sich zusammen mit den Exekutiven der anderen Austragungsorte weiterhin für angemessene und ausgewogene Lösungen ein. Sein Ziel ist es nach wie vor, dem Stadtrat eine Gesamtvorlage im oben aufgezeigten finanziellen Rahmen zu unterbreiten. Das geschlossene Auftreten der Austragungsorte hat erste Erfolge gebracht. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 28. Juni 2006

Der Vorsitzende *Peter Künzler*: Das Postulat wird weder vom Gemeinderat noch von einem Ratsmitglied bestritten.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Postulat stillschweigend zu.

11 Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Urs Frieden, GB): EURO 08: Verursacherprinzip und Euro-Label-Abgabe zur Finanzierung von Zusatzkosten

Geschäftsnummer 06.000036 / 06/179

Im Rahmen der Fussball-Europameisterschaften 2008 sind in der Stadt Bern mindestens 3 Spiele vorgesehen. Möglicherweise werden es mehr, z.B. falls sich die Stadt Genf nicht an der EURO 08 beteiligen will.

Es ist zu befürchten, dass während der EURO 08 die Preise in Gastronomie und Freizeit erhöht werden. Hinzu kommt die Tatsache, dass mit der EURO 08 zahlreiche Sponsoren in den Austragungsorten präsent sein werden – mit Verkaufs-, Informationsständen und weiteren Aktionen (auf öffentlichem Grund), die wiederum zusätzliche Kosten zulasten der öffentlichen Hand auslösen.

Da bezüglich Einnahmen und Wertschöpfung rund um die EURO 08 keine verlässlichen Zahlen vorhanden sind oder budgetiert werden können und sich die „Hauptgewinnerin“ der EURO 08, die UEFA, nicht direkt an den Kosten der öffentlichen Hand beteiligen will, muss alles unternommen werden, um die Kosten für die Stadt Bern mit möglichst vielen „eigenen“ Einnahmen zu decken. Noch wenn es gelingt, den Verteilschlüssel zugunsten der Austragungsorte zu verbessern, bleibt der Stadt Bern einiges an zusätzlichem finanziellem Aufwand hängen wie beispielsweise: Verkehrs(kontroll)massnahmen, Massnahmen zum Schutz der Stadion-Anwohnenden und der Nichtfussballbegeisterten, Massnahmen zur Bewältigung des Abfallmanagements, Massnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der EURO 08, Veranstaltungen und Rahmenprogramme, die von Dritten oder von der Stadt mitorganisiert werden.

In seiner Antwort vom 31. März 2004 auf die am 31. Mai 2001 erheblich erklärte Motion Michael Jordi (GB) – Abschaffung der Freileistungen für kommerzielle Veranstalter nach der Abschaffung der Billettsteuer – versichert der Gemeinderat, dass Verhandlungen mit kommerziellen Veranstaltenden künftig so geführt würden, dass Polizei- und Signalisationskosten seitens der Stadt ganz oder teilweise verrechnet werden können, und dass bei solchen Gesuchen mehr Kostentransparenz und der Nachweis von Sponsorenleistungen verlangt werde.

Der Gemeinderat wird daher gebeten folgende Punkte zu prüfen und allenfalls mit den Host Cities abzustimmen:

1. Einführung einer zeitlich begrenzten (vor, während und nach der EURO 08) Euro-Label-Abgabe auf Produkten und Angeboten, die in direktem Zusammenhang mit der EURO 08 stehen (inkl. auf Eintrittskarten ins Wankdorf-Stadion).
2. Anwendung des Prinzips der Kostenanlastung, bzw. des Verursacherprinzips gemäss Art. 2 Umweltschutzgesetz, bzw. das am 31. März 04 (Motion Jordi) zugesicherte Vorgehen anzuwenden.

3. Zeitlich befristete Erhöhung der Parkplatzgebühren und der Gebühren, die gestützt auf das Gebührenreglement der Stadt Bern für die kommerzielle Nutzung von öffentlichem Grund erhoben werden können.
4. Sicherung der Einnahmen für die Gemeinden aus der Quellensteuer.
5. Sich in den Verhandlungen (Kanton, Bund, SVF) dafür stark zu machen, dass sich die UEFA doch noch finanziell an den Kosten, die der öffentlichen Hand entstehen direkt beteiligt.

Bern, 19. Januar 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Verteilung der Kosten muss einerseits mit der Nutzenverteilung und andererseits der gesamtschweizerischen Ausrichtung der Veranstaltung einhergehen. Dies bedeutet für den Gemeinderat, dass sich alle Akteure angemessen beteiligen. Der Gemeinderat will, dass die Stadt Bern ihren Beitrag leistet. Wie bereits mehrfach gesagt, setzt er sich, zusammen mit den andern Austragungsorten, für eine ausgewogene Vorlage ein. Er ist dabei von Beginn weg davon ausgegangen, dass die tatsächlichen Kosten (Nettokosten) der Stadt Bern nicht höher als ein tiefer einstelliger Millionenbetrag sein dürfen. Dies bedeutet, dass nur in Verkehrsinfrastruktur, Standortmarketing, Tourismus und Rahmenprogramm investiert werden soll, wenn diese Kosten nicht alleine von der Stadt getragen werden müssen. Ein Szenario stellt eine Variante Euro-Light dar, die lediglich die Spieldurchführung umfasst und sich im anvisierten Kostenrahmen bewegen wird.

Der Gemeinderat setzt sich zusammen mit den Exekutiven der anderen Austragungsorte weiterhin für angemessene und ausgewogene Lösungen ein. Sein Ziel ist es nach wie vor, dem Stadtrat eine Gesamtvorlage im oben aufgezeigten finanziellen Rahmen zu unterbreiten. Dabei ist auch die Einnahmenseite gebührend zu berücksichtigen. Der Gemeinderat wird dabei den ihm zustehenden Spielraum im Zusammenhang mit der Anwendung des Gebührenreglements zu Gunsten der Stadt Bern ausnutzen. Es gilt, alle weiteren Möglichkeiten der Finanzierung, wie Sponsoring oder andere Beiträge, in Betracht zu ziehen. Ob sich die im Postulat beschriebenen Massnahmen umsetzen lassen, wird sich erst noch weisen müssen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Punkte 2, 3, 4 und 5 zur Prüfung entgegen zu nehmen. Er beantragt hingegen, den Punkt 1 abzulehnen: Die Strategie des Gemeinderats zielt primär darauf, Bedingungen zu schaffen, die es der einheimischen Wirtschaft erlauben, das Potential einer derartigen Veranstaltung möglichst optimal zu nutzen. Darüber hinaus soll die Berner Bevölkerung in den Genuss eines attraktiven Rahmenprogramms und einer festlichen Atmosphäre kommen. Die Bewilligungspraxis betreffend den öffentlichen Grund wird auf diese beiden Ziele ausgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 2, 3, 4 und 5 des Postulats erheblich zu erklären und den Punkt 1 abzulehnen.

Bern, 28. Juni 2006

Postulantin *Catherine Weber* (GB): Es dauert noch knapp 22 Monate bis zum Anpfiff der EURO 08. Vom Fussball ist allerdings momentan kaum die Rede. Es wird vor allem intensiv verhandelt und zum Teil leider auch heftig gestritten, in erster Linie um das Geld. Der Streit gipfelt in der bundesrätlichen Absicht, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb für die Uefa so zurechtzubiegen, dass das lokale Gewerbe oder lokale Sponsoren gebüsst werden könnten, wenn sie rund um die EURO 08 für ihre Produkte Werbung machen möchten. Die

Uefa ist offenbar leider im Moment immer noch fest entschlossen, gegen alle Unternehmen vorzugehen, die sich nicht an ihre Spielregeln halten werden. Gestritten wird auch über die Pflicht zur Quellensteuer. Bezüglich Quellensteuer ist die Schweiz immerhin nicht allein im Clinch mit der Uefa: Auch Österreich wehrt sich gegen eine Befreiung bzw. gegen eine Nichtanwendung von einem Gesetz, das sonst für die anderen selbstverständlich ist. Unter diesen unsicheren Vorzeichen ist nicht nachvollziehbar, warum der Gemeinderat nicht bereit ist, den Punkt 1 unseres Postulats zu prüfen. Es sind zwingend gesicherte Einnahmen erforderlich, wenn die EURO 08 in Bern auf grösstmögliche Akzeptanz stossen soll. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass jetzt doch auch der Kanton Bern aktiv geworden ist und sich in die Projektorganisation und die Mitfinanzierung eingeklinkt hat. Andererseits beharrt er auf der Steuerpflicht im Fussballgeschäft. Im Moment kämpft er für die Quellenbesteuerung der Spielerprämien im Rahmen der Champions League. Das Resultat dieses Streits wird wegweisend sein für die Praxis bei der EURO 08. Die Stadt Bern hat mit ihrem EURO 08-Beauftragten, Marcel Brühlhart, einen kompetenten und engagierten Verhandlungsmann zur Seite. Aber er allein kann auch keine Wunder für Bern bewirken. Der Stadtpräsident sollte verpflichtet werden, alle Möglichkeiten von zusätzlichen, auf diesen Anlass beschränkten Möglichkeiten von Einnahmen seriös zu prüfen. Das Stadtparlament hat hier eine Verantwortung. Wir haben zwar nur beschränkten Einfluss, aber es kann nicht schaden, wenn wir als Stadtparlamentarierinnen und -parlamentarier bezüglich EURO 08-Finanzierung den Druck von unten aufrecht halten. Nicht zuletzt im Bewusstsein der angespannten finanziellen Lage unserer Stadt in den nächsten Jahren ist es nur konsequent, dass man für so einmalige Extra-Ausgaben, wie sie die EURO 08 generieren wird, auch alle Möglichkeiten von Extra-Einnahmen prüft. Wir lassen uns dann vom Gemeinderat bei Vorliegen des Prüfungsberichts gerne in Bezug auf Punkt 1 überzeugen, dass die geforderte Euro-Labelabgabe rechtlich problematisch oder nicht realisierbar sei oder dass man sich bis dann mit der Uefa oder anderweitig auf Einnahmen zugunsten der städtischen Ausgaben für die EURO 08 einigen konnte. Daher bitten wir den Rat, alle Punkte des Postulats, vor allem auch den Punkt 1, zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Christian Wasserfallen (FDP) für die Fraktion FDP: Nicht jeder Punkt des Postulats ist zu überweisen. Wir bitten die Postulantin und den Postulanten, dass über die einzelnen Punkte separat abgestimmt wird. Im vorliegenden Postulat geht es darum, Preissteigerungen explizit in Kauf zu nehmen und von der Stadt zu verordnen. Dies ist ersichtlich in der Idee des Euro-Labels und der befristeten Erhöhung der Parkplatzgebühren. Wir lehnen das entschieden ab, weil es nicht angebracht ist, das Publikum zu bestrafen, wenn man von der Uefa das geforderte Geld nicht bekommt. Die Ausgangslage der Vermarktung der EURO 08 kann sich noch verändern. Die Uefa plant die Einführung einer Schmarotzerklausel. Mit dieser Klausel soll der Möglichkeit der Riegel vorgeschoben werden, dass andere Veranstalter die EURO 08 für sich vermarkten und Gewinne daraus ziehen können. Das ist nicht tolerierbar. Die FDP ist auch dafür, dass die Stadt Bern für den Anlass möglichst wenig bezahlen soll. Das Massnahmenpaket bezüglich Umweltschutz – Abfall, Nachhaltigkeit, Schutz von Anwohnenden, Verkehr – darf nicht zu gross geschnürt werden. Nur drei Spiele der EURO 08 werden in Bern ausgetragen. Da müssen wir vernünftig bleiben. Es ist nicht sinnvoll, das Grossprojekt mit zusätzlichen unnötigen Ausgaben zu befrachten. Was das Rahmenprogramm angeht, gilt es zu beachten, dass private Anbieter auch aktiv werden können. Die Stadt Bern soll kein Rahmenprogramm verordnen. Das kommt sie sonst nur teuer zu stehen. Private Anbieter sind sehr einfallsreich, wenn es darum geht, Geld zu verdienen. Die FDP-Fraktion findet die Euro „light“, wie sie der Gemeinderat in der Antwort vorschlägt, eine sinnvolle Sache. Zu den einzelnen Punkten: Die Euro-Label-Abgabe lehnen wir ab. Der Anwendung des Verursacherprin-

zips gemäss Punkt 2 stimmen wir zu. Die Parkgebührenerhöhung lehnen wir ab. Den Quellensteuereinnahmen stimmen wir zu. Die Verhandlungen bezüglich Kostenverteiler erachten wir als Selbstverständlichkeit.

Susanne Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP möchte, dass die EURO 08 für alle ein gelungenes Fest wird. Die EURO 08 soll ein gesamtschweizerisches Ereignis werden. Darum ist es absurd, wenn vier Städte die Kosten für die ganze Sicherheitsinfrastruktur und andere Kosten übernehmen sollen. Vom Anlass profitiert schliesslich die ganze Schweiz. Die Fraktion GFL/EVP befürwortet daher das Postulat bezüglich Kostenverteiler. Weiter ist uns ein umfassendes Rahmenprogramm wichtig, das zum Teil nach dem Verursacherprinzip getragen wird. Es ist zu begrüessen, wenn die Zuschauenden der Fussballspiele Anreize erhalten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Die Erhöhung der Parkplatzgebühren ist für diese Zeit eine gute Variante. Gleichzeitig sollen sich die Stadt und der Gemeinderat überlegen, ob nicht nebst dem Geld auch noch andere Möglichkeiten vorhanden sind, um die Besuchenden der EURO 08 zu einem umweltfreundlichen Verhalten zu animieren. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Postulat zu.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Anlässe wie die EURO 08 werden vergeben, und man muss sich dafür bewerben. Man geht in dem Zusammenhang Rahmenbedingungen ein, und der Fussballverband und der Bundesrat sind diese Rahmenbedingungen eingegangen. Die Spielregeln können nicht nachträglich geändert werden. Die Rahmenbedingungen braucht es bei einem derart grossen Anlass, weil wesentlich mehr Fans kommen werden, als das Stadion aufnehmen kann. Damit sich die Fans friedlich verhalten, muss man ihnen die Möglichkeit bieten, sich zu beschäftigen. Daher ist es sinnvoll, ein Rahmenprogramm anzubieten. Dass damit Geld verdient werden kann, ist klar, und das gibt dann auch wieder Steuererträge für die Stadt. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt wie der Gemeinderat Punkt 1 ab. Punkt 2 stösst in der SVP auf Zustimmung. Punkt 3 lehnen wir ab. Die EURO 08 ist auch eine Chance, Bern zu verkaufen und einer Weltöffentlichkeit zu präsentieren; eine Chance zu zeigen, dass die Stadt Bern Touristen mag und gerne Leute empfängt. Mit einer Erhöhung der Parkgebühren laufen wir Gefahr, verspottet zu werden, dass Bern weltweit die teuersten Parkplätze habe. Bezüglich Punkt 4 ist es so, dass die Prämien von der Uefa an die Verbände gehen. Sehr wahrscheinlich lässt sich die Quellensteuer bei den Verbänden nicht erheben. Punkt 4 ist also abzulehnen. Bezüglich Punkt 5 ist es für uns auch selbstverständlich, dass man sich dafür einsetzt, bei der Uefa eine Kostenbeteiligung zu erwirken.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für die SP/JUSO-Fraktion liegt das Postulat in der logischen Konsequenz zur Diskussion über die möglichen Folgen der EURO 08 und die von der Stadt zu verfolgende Strategie, damit die Finanzierung im Lot bleibt. Das Postulat enthält eine Reihe von Vorschlägen, die wir als prüfenswert erachten. Wir möchten keine Abstriche an diesen Vorschlägen vornehmen. Wenn man bedenkt, wie die Uefa alle Möglichkeiten ausschöpft, um in erster Linie den Aufwand abzuschieben und Gewinne einzuheimsen, scheint es uns nur folgerichtig zu sein, alles zu prüfen, was rechtlich möglich ist, um die Kosten zu minimieren, die für die Stadt Bern anfallen. Vorübergehend teurere Parkplatzkosten haben nicht zwingend negative Auswirkungen auf den Ruf der Stadt Bern. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat voll und ganz.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Vorstoss zielt in die richtige Richtung. Wir wissen, welche Chance die EURO 08 für die Stadt und insbesondere auch für das Land ist. Die Stadt soll und will investieren, aber sie muss dies in einem vernünftigen Mass tun. Wir lehnen Punkt 1 ab, weil wir im Moment in Verhandlungen stehen mit der Uefa.

Es ist schwierig, dort zur Zeit über Recht zu verhandeln. Wir dürfen zur Zeit nicht einmal den Titel EURO 08 benutzen, weil er geschützt ist. Wir haben keine Rechte, Bern im Zusammenhang mit der EURO 08 schon heute in ein Marketingkonzept einzubinden. Ein Gegenstand der Verhandlungen ist die Frage, wie weit die Uefa der Stadt Abgeltungen zahlen wird, damit sie im Gegenzug exklusive Werbemöglichkeiten erhält. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt heikel, die Einführung eines Labels auf etwas zu beschliessen, von dem wir noch gar nicht wissen, welche Rechte wir daran erhalten. Aber das Ziel, dass die Uefa nicht nur abkassiert und die Stadt nur zahlt, ist natürlich völlig richtig. Wir führen aus diesem Grund Verhandlungen mit der Uefa, um eine anständige Entschädigung von ihr zu bekommen für Leistungen, die hier das Gemeinwesen erbringt. Ich warne vor den Erwartungen, dass die Stadt das grosse Geld verdienen werde. Man weiss, dass „Public Viewing“ teuer ist und hohe Sicherheitsanforderungen stellt. Die diesbezüglich zu erwartenden Einnahmen werden nicht so hoch ausfallen. Daher ist es nicht berechtigt zu verlangen, dass die Städte dies selbst finanzieren. Das Verursacherprinzip soll zur Anwendung kommen. Zu den Parkplatzgebühren: An der EURO 08 ist in jedem Ticket für 36 Stunden ein GA inbegriffen. Wer dann noch meint, mit dem Auto anreisen zu müssen, soll ruhig entsprechend zur Kasse gebeten werden. Zur Quellensteuer: Niemand weiss zur Zeit, wie die rechtliche Situation ist. Es gibt Gutachten, die besagen, dass sie geschuldet sei. Andere Gutachten besagen das Gegenteil. In diesem Land muss jede geschuldete Steuer bezahlt werden. Wenn also die Gerichte zur Ansicht kommen, die Quellensteuer sei geschuldet, dann wird sie einkassiert. Aber der Entscheid steht momentan noch aus. Es ist daher nicht angebracht, Mutmassungen anzustellen. Wir werden ein vertretbares Budget vorlegen, das nicht mit Quellensteuereinnahmen spekuliert, sondern eine Bruttoausgabe vorsieht. Wir hoffen, bei geschickten Verhandlungen mit der Uefa Einnahmen generieren zu können, welche die Spiele bezüglich Kostenfaktor tragbar machen. Zum Rahmenprogramm: Wir wissen aus der Erfahrung von der WM, dass viel mehr Leute als nur die Matchbesuchenden anreisen werden. Aus diesem Grund braucht es ein Rahmenprogramm, das sich um den Sport, insbesondere um den Fussball, drehen muss. Ein attraktives Rahmenprogramm ist die beste Gewaltprophylaxe. Daher bin ich froh, dass die Berner Wirtschaft bereit ist, sich an einem Rahmenprogramm zu beteiligen. Es sind heute bereits 12 Firmen bereit, je 100'000 Franken zur Verfügung zu stellen, um Rahmenprogramme in der Stadt und im Kanton Bern zu finanzieren. In der Stadt Bern werden zwar nur drei Spiele ausgetragen, aber es darf nicht vergessen werden, dass es auch noch drei Schweizereispiele geben wird, die nicht zur gleichen Zeit wie die Spiele in Bern stattfinden werden. Das sind also schon 6 Spiele. Wenn die Schweiz eine oder zwei Runden weiterkommt, dauert das Fest EURO 08 auch in Bern bedeutend länger. Ich bin der Meinung, dass die Uefa, der Fussballverband, aber vor allem auch die Eidgenossenschaft auch ihren Teil an den Kosten tragen sollen. Wir sorgen für die Unterhaltung, und die anderen sollen noch ein bisschen Geld locker machen.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist Punkt 1 der Motion mit 39 : 24 Stimmen.
2. Der Rat überweist Punkt 2 der Motion mit 63 : 0 Stimmen.
3. Der Rat überweist Punkt 3 der Motion mit 39 : 24 Stimmen.
4. Der Rat überweist Punkt 4 der Motion mit 57 : 6 Stimmen.
5. Der Rat überweist Punkt 5 der Motion mit 63 : 0 Stimmen.

12 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Nutzungszonenplan für die Kleine Allmend: Kuscht der Gemeinderat wegen der Parkierung vor dem Kanton?

Geschäftsnummer 06.000090 / 06/172

In der Medienmitteilung vom 24. Februar 2006 hält der Gemeinderat folgendes fest: „Der Nutzungszonenplan für die Rasenspielfelder sowie die Ausstattungs- und Parkierungsflächen wird zurückgestellt und erst nach Abschluss der Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf weiterverfolgt.“

Dies ist mehr als bedauerlich, soll doch die Kleine Allmend einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch die Schaffung von neuen Fussballfeldern ist dringend, weil in der Stadt anerkanntermassen ein Mangel an Plätzen für diesen Breitensport herrscht. Neben diesen positiven Aspekten des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts beinhaltet die Planung auch gewichtige Nachteile. So hat die SP der Stadt Bern darauf aufmerksam gemacht, dass nach wie vor ein Gesamtkonzept des Parkplatz-Sockelangebotes im Raum ESP Wankdorf fehle und Klarheit über das zukünftige Parkplatzangebot geschaffen werden müsse.

Brisant an der „sanften Zurückstellung“ der Planvorlage ist, dass das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Dezember 2005 aufgrund der Stellungnahme der Projektorganisation ESP Wankdorf an das AGR festhielt, dass es zum heutigen Zeitpunkt keine Genehmigung in Aussicht stellen könne. Die Projektorganisation schreibt unter anderem, dass die Planung nicht den Beschlüssen der Behördendelegation ESP Wankdorf zum Konzept Parkierung bei Grossanlässen entspreche. Brisant ist auch der Beschluss dieser Behördendelegation, wonach der Standort Schermenareal den nicht optimal erschliessbaren Standort Mösli bzw. den nicht realisierbaren Standort Saali/Gümligen gemäss Richtplan 1996 ersetzen soll.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Im erwähnten Schreiben des AGR wird auf die „Stellungnahme der Projektorganisation ESP Wankdorf“ hingewiesen. Da eine Projektorganisation kein Gremium ist und somit nicht Stellung nehmen kann stellen wir die Frage, welches Gremium gemäss Projektorganisation (www.wankdorf.ch) die Stellungnahme verabschiedet hat?
2. Welchen Stellenwert haben die Stellungnahme der Projektorganisation ESP Wankdorf und der Beschluss der Behördendelegation im Vergleich zum geltenden Richtplan „Entwicklungsschwerpunkt Bern Wankdorf“ von 1996? Ist der Gemeinderat der Meinung, dass der geltende Richtplan keine Gültigkeit mehr hat und mit einem Beschluss einer Behördendelegation ausser Kraft gesetzt werden kann?
3. Haben die Vertreterinnen der Stadt Bern am 19. Januar 2004 das erwähnte Konzept „Parkierung bei Grossanlässen“ der Behördendelegation ESP gutgeheissen und ist der Gemeinderat bereit, dieses Konzept dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen?
4. Inwiefern bilden Beschlüsse der Behördendelegation ESP ein Präjudiz für die Überarbeitung des Richtplans Entwicklungsschwerpunkt ESP Bern-Wankdorf?
5. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Stadt Bern für die Agglomerationsgemeinden das Ergänzungsangebot ausbauen muss und z.B. mit dem Schermenareal die Standorte Mösli bzw. Saali/Gümligen ersetzt werden sollen? Falls Ja, warum hat er den Stadtrat bei der Diskussion der Vorlage Schermenareal (Zonenplan Schermenareal - Waldau und Überbauungsordnung Schermenareal/Wölflistrasse) nicht entsprechend informiert?
6. Der Richtplan 1996 hatte beim Ergänzungsangebot („Grösstveranstaltungen“) auf ein dezentrales Parkierkonzept (ausserhalb der Stadt Bern; z.B. Mösli, Saali) gesetzt. Welchen Stellenwert haben solche Parkplatzangebote im neuen Richtplan? Werden auch dezentrale Parkplatzangebote geprüft, die bisher noch nicht zur Diskussion standen? Wenn Ja, welche, wenn Nein, warum nicht?

7. Welchen Stellenwert haben in Zukunft Richtpläne für die Stadt Bern überhaupt noch?

Bern, 9. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Planung auf der Kleinen Allmend beinhaltet Umzonungen von der Grünfläche in die Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche a). Die Freifläche a ermöglicht den Bau von Sport- und Freizeitanlagen. Vorgesehen ist der Bau von vier bis sechs Rasenspielfeldern und von Familiengärten. Was die Parkierung bei Grossanlässen anbelangt, soll die Kleine Allmend nur noch in Notfallsituationen für maximal 300 Motorfahrzeuge beansprucht werden. Beibehalten werden am Zentweg 300 Parkplätze im Rahmen des ESP-Sockelangebots und für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge während der BEA.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung nahm zum Nutzungszonenplan Kleine Allmend mit Vorprüfungsbericht vom 19. Dezember 2005 wie folgt Stellung:

„Die Planung ist noch ungenügend auf die übergeordnete Planung (Richtplan ESP Wankdorf) abgestimmt. Wir können deshalb zum heutigen Zeitpunkt keine Genehmigung in Aussicht stellen. Sobald die Überarbeitung des Richtplanes ESP Wankdorf abgeschlossen ist, kann beurteilt werden, ob die Umzonung der Kleinen Allmend dem Richtplan entspricht und somit genehmigt werden kann.“

Die Beurteilung des Amts für Gemeinden und Raumordnung im Vorprüfungsbericht folgt dem Antrag der Projektorganisation ESP Wankdorf. In deren Stellungnahme werden folgende Ausführungen gemacht:

„Der Nutzungszonenplan Kleine Allmend greift dem begonnenen Abstimmungs- und Koordinationsprozess im Rahmen der Richtplanrevision für das Teilgebiet Allmenden vor. Die Planung entspricht nicht den Beschlüssen der Behördendelegation zum Konzept Parkierung bei Grossanlässen vom 19. Januar 2004. Auch entspricht diese nicht dem vereinbarten Vorgehen bei den Ergänzungsstandorten gemäss Richtplan ESP Bern-Wankdorf vom Dezember 1996. Bis der begonnene Koordinationsprozess Revision Richtplan abgeschlossen ist, kann die Projektorganisation ESP Wankdorf der Planung nicht zustimmen. Sie beantragt, mit den weiteren Arbeiten zur Kleinen Allmend zuzuwarten. Eine abschliessende Prüfung des Nutzungszonenplans Kleine Allmend kann erst nach Abschluss der Koordinationsarbeiten beim Richtplan ESP Wankdorf erfolgen.“

Zu Frage 1: Für die strategische Steuerung von Vorhaben im ESP Wankdorf ist die Behördendelegation zuständig. Im Frühjahr 2001 wurde für die technische Koordination die Stelle eines Projektbeauftragten geschaffen, der seither zusammen mit der Projektorganisation ESP Wankdorf wichtige Koordinationsarbeit übernommen hat. Die Stellungnahme des Projektbeauftragten zum Nutzungszonenplan für die Kleine Allmend wurde durch die Behördendelegation am 18. Dezember 2005 zur Kenntnis genommen.

Zu Frage 2: Die Stellungnahme des Projektbeauftragten an das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat den Stellenwert eines Fachberichts. Der Gemeinderat erachtet den inzwischen teilrevidierten Richtplan ESP Wankdorf von 1996 als nach wie vor gültig.

Zu Frage 3: Die Behördendelegation ESP Wankdorf hat das Konzept Parkierung bei Grossanlässen im Beisein der Vertreter der Stadt Bern als fachlichen Rahmen/Input für die Arbeiten am Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden beschlossen. Er wurde einzelnen Stadtratsmitgliedern auf Nachfrage hin bereits zugestellt und kann jederzeit auch dem ganzen Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden. Für die Kleine Allmend wurde seinerzeit vereinbart, zwei Varianten gleichwertig weiterzuverfolgen:

A. Die Kleine Allmend wird nur in Notfallsituationen für die Parkierung beansprucht, sofern für die 1200 Parkplätze ein gleichwertiger Ersatz gefunden werden kann. Die Stadtpolizei entscheidet aufgrund der jeweiligen Situation über die Öffnung der Kleinen Allmend.

B. Die Kleine Allmend dient bei grossen Messen und in ausserordentlichen Situationen an weniger als 50 Tagen im Jahr als Ergänzungsstandort mit 1200 Parkplätzen.

Zu Frage 4: Die Beschlüsse der Behördendelegation bilden die Grundlage für die Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf. Die Beschlussfassung zum revidierten Richtplan durch den Gemeinderat bleibt vorbehalten.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass die Stadt für die Agglomerationsgemeinden das Ergänzungsangebot ausbauen muss. Das geplante Parkplatz-Ergänzungsangebot auf dem Schermenareal soll ausschliesslich der Entlastung der Kleinen Allmend dienen. Es gibt keinen Beschluss der Behördendelegation, wonach der Standort Schermenareal den Standort Mösli bzw. den Standort Saali/Gümligen gemäss Richtplan 1996 ersetzen soll.

Zu Frage 6: Der Stellenwert der dezentralen Parkplatz-Ergänzungsangebote ausserhalb der Stadt Bern hängt von der Qualität in Bezug auf Verfüg- und Erreichbarkeit ab. Parallel zur Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf soll ein Bau- und Betriebskonzept für alle bisher geplanten Standorte erarbeitet werden.

Zu Frage 7: Richtpläne haben für die Stadt Bern auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert hinsichtlich der Koordination raumwirksamer Tätigkeiten mit anderen Planungspartnern. Gemäss Baugesetz sind Richtpläne behördenverbindlich. Für überkommunale Richtpläne bedeutet dies, dass sie alle Behörden der beteiligten Gemeinden, namentlich den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung binden.

Der Richtplan ESP Wankdorf von 1996 bindet die Gemeindebehörden von Bern, Ittigen und Ostermundigen. Die Verbindlichkeit des Richtplans wurde durch deren Zustimmung auf die Volkswirtschaftsdirektion, die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern sowie die Schweizerischen Bundesbahnen und die BEA bern expo ausgedehnt.

Bern, 14. Juni 2006

Interpellant *Michael Aebersold* (SP): Es geht um die Parkierung, die ein langjähriges Thema bzw. ein Problem ist. Die Nutzungszonenpläne Kleine Allmend, Grosse Allmend, Planung Schermenareal, Richtplan ESP waren hier auch schon ein Thema. Der Kanton mischt sich diesbezüglich immer wieder ein. Irgendwann braucht es ein Gesamtkonzept, das die Regionen einbezieht. Das Ziel ist die Erschliessung mit dem öV. Zu Punkt 1 und 2 gab es eine Stellungnahme des Kantons. Die basierte auf einem Bericht des Projektverantwortlichen. Es ist falsch, wenn dort die Begleitkommission, die eigentlich die politische Verantwortung trägt, einfach Kenntnis nimmt von so einem wichtigen Fachbericht, der nachher den Kanton dazu bringt, eine Haltung für oder gegen ein Projekt einzunehmen, das wir hier auch diskutiert haben. Diesbezüglich bin ich überhaupt nicht zufrieden. Die Behördendelegation hat dort ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Zu den Punkten 3 bis 5: Die Antworten des Gemeinderats sind an und für sich korrekt und informativ. Allerdings wird auf Sachen hingewiesen, die wir nicht haben. Im Sinn der Transparenz wäre es wichtig, dass die Konzepte usw., die es gibt, zur Verfügung gestellt würden. Zentral ist, dass der Gemeinderat über den Richtplan erst entscheiden wird, wenn er vorliegt. Es ist wichtig, dass keine Präjudize gefällt wurden. Die Positionen sind bekannt, auch in welche Richtung die politische Mehrheit in dieser Stadt gehen möchte. Die Ergänzungsangebote sind durchzusetzen, auch in den Nachbargemeinden und den Agglomerationen. Diesbezüglich ist der Gemeinderat zu defensiv. Die Stadt sollte sich mehr einsetzen, dass Ergänzungsangebote geschaffen werden und die Leute von dort mit Shuttlebussen in die Stadt kommen können, was zur Reduktion des Verkehrs beitragen würde. Zu Punkt 6: Dass die Notwendigkeit eingesehen wird und dass wir in der Stadt für un-

sere Parkplätze schauen, finde ich ebenfalls richtig. Inhaltlich bedingt bin ich also mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise** zufrieden.

13 Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer/Christoph Müller): Neues Wohnen in Bern – wie weiter?

Geschäftsnummer 06.000093 / 06/173

Die aus dem Jahre 2004 stammenden Vorlagen für neues Wohnen in Bern:

- Planung Ausserholligen IV
- Zonenplan Brunnmatt Ost
- Zonenplan Hintere Schosshalde
- Zonenplan Mutachstrasse
- Überbauungsordnung Holligen

Wurden klar und oppositionslos vom Stadtrat und dem Souverän genehmigt und sind seit der Volksabstimmung nicht mehr kommuniziert worden.

Wir bedauern, dass diese Projekte nicht intensiver bearbeitet wurden und erlauben uns, den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Wie ist der Stand der Arbeiten mit einem Grobterminplan für die Realisierung?
2. Hat der Gemeinderat die Absicht das Vorhaben Neues Wohnen weiter zu verfolgen und mit welchen konkreten Vorhaben wird dies geplant?

Wir danken für die Beantwortung.

Bern, 23. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Das Wohnen in der Stadt Bern bzw. die Schaffung von neuem Wohnraum ist dem Gemeinderat bekanntlich ein besonders wichtiges Anliegen, das dementsprechend mit dem nötigen Gewicht in seinen Legislaturrichtlinien enthalten ist. In den letzten Jahren wurden verschiedenste Planungs- und Realisierungsprojekte angestossen, zahlreiche Investorenkontakte vermittelt, Planungsprojekte vorangetrieben, Informationen zugänglich gemacht, Wohnumfeldverbesserungen realisiert und weitere Massnahmen zur Stärkung der Wohnstadt umgesetzt. Eine dieser Massnahmen war „Neues Wohnen in Bern“, ein Paket mit den von den Interpellantinnen und Interpellanten angesprochenen Projekten.

Zu Frage 1:

- *Planung Ausserholligen IV:* Die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern hat beschlossen, das rund 4 000 m² grosse Areal zwischen Freiburgstrasse und Krippenstrasse zur Abgabe im Baurecht öffentlich auszuschreiben. Der Zonenplan und die Überbauungsordnung ermöglichen den Bau von rund 55 Wohnungen mit einer Bruttogeschossfläche von total 6 200 m². Die baurechtsweise Abgabe ist mit einem vorgängigen Planungswettbewerb (kombinierter Investoren-/Architekten-Wettbewerb) nach SIA 142 im selektiven Verfahren gekoppelt. Gesucht werden gemeinnützige Bauträgerschaften, die eine baulich innovative und familienfreundliche Wohnüberbauung im mittleren und unteren Preissegment realisieren. Die Ausschreibung erfolgt im Sommer 2006.
- *Zonenplan Brunnmatt-Ost:* Der Zonenplan wurde in der Volksabstimmung vom 26. September 2004 angenommen. Bevor das Areal entwickelt werden kann, mussten für die bestehenden Nutzungen neue Standorte gefunden werden, was nun gelungen ist. Die Stadt-

bauten werden das Gebiet im Sommer 2006 für Investoren ausschreiben. Das Land wird mit Wettbewerbs- und Realisierungsverpflichtung verkauft. Mit Bezug der Wohnungen und Dienstleistungsflächen ist frühestens Ende 2009 zu rechnen.

- *Zonenplan Hintere Schosshalde*: Der Zonenplan wurde in der Volksabstimmung vom 26. September 2004 angenommen. Die Burgergemeinde Bern als Grundeigentümerin hat im Moment keine Bebauungsabsichten und sieht das Land eher als strategische Reserve. Interesse am Areal Hintere Schosshalde ist jedoch vorhanden, wie verschiedene Anfragen und die Erfahrungen an der Immobilien-Messe vom Herbst 2005 zeigen. Interessenten werden an die Burgergemeinde verwiesen.
- *Zonenplan Mutachstrasse/Überbauungsordnung Holligen*: Beim Zonenplan Mutachstrasse und der Überbauungsordnung Holligen handelt es sich um dasselbe Planungsvorhaben. Die Planung lag ab dem 18. Dezember 2003 öffentlich auf. Wegen zahlreicher Einsprachen wurde sie aber sistiert und nicht weiter bearbeitet.
Der Gemeinderat beabsichtigt, die Planung für das Areal wieder aufzunehmen. Zu prüfen ist die Eignung des Gebiets für Niedrigstandard- oder autofreies Wohnen.

Zu Frage 2:

Die Förderung der Wohnstadt Bern ist nach wie vor ein wichtiges und prioritäres Ziel des Gemeinderats. Dies hat er auch in den Legislaturrichtlinien festgeschrieben. Auf diversen Arealen werden Wohnungen gebaut bzw. konnten die Planungen vorgebracht werden, z.B. Baumgarten-Ost, Brünnen, Bitziusstrasse/Haspelweg, Schönbergpark/ Laubeggstrasse, Schnellgut-Areal oder Schönberg-Ost. Der Gemeinderat bemüht sich zudem darum, durch Umnutzungen Wohnraum zu gewinnen, z.B. durch Umzüge der Kantonsverwaltung und der US-Botschaft sowie durch Unterstützung von Umnutzungs- und Rückführungsprojekten privater Bauherrschaften.

Bern, 14. Juni 2006

Interpellant *Christoph Müller* (FDP): Wir sind mit der Antwort **zufrieden** und nehmen erfreut zur Kenntnis, dass etwas geht.

- Traktandum 9 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Motionen, ein Postulat, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Daniele Jenni (GPB): Stadttauben und Stadtnomaden brauchen einen festen Platz – die Hilfe und Vermittlung zur Standortfindung für alternative Wohnformen ist Stadtaufgabe

Schon vor dem „Zaffaraya“ müssen auch die Stadttauben und die Stadtnomaden dem Bau des Zubringers Neufeld Platz machen. Während die Stadt mit dem Zaffaraya zu Recht Verhandlungen um einen neuen Standort führt, weigert sie sich, den Stadttauben und Stadtnomaden bei der Suche nach einem neuen, festen Standort für ihre Wagen behilflich und für sie vermittelnd tätig zu sein.

So unternahm die Stadt nichts, um wenigstens zu versuchen, die Baufirma Implenia AG (ex-Zschokke) von ihrer unbegründeten Vertreibung der Stadttauben vom Standort Murtenstrasse abzubringen.

Mit dem „Zaffaraya“, den Stadtnomaden und den Stadttauben sowie weiteren Bauwagenplätzen wohnen in Bern insgesamt um die sechzig Menschen in grundsätzlich mobilen, aber auf feste Standplätze angewiesenen Unterkünften. Die Luxussanierung von preiswertem Wohnraum, auch durch die Stadt, die Ausrichtung der Wohnbaupolitik auf so genannte „gute Steuerzahler“ und der damit verbundene Mangel an billigem Wohnraum, die Unmöglichkeit gerade für junge Menschen mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten, Raum für Gemeinschaften und alternative Lebensweisen zu finden, sind die bekannten, aber bisher kaum ernst genommenen Gründe dafür.

Der Gemeinderat handelt erklärtermassen nach dem Grundsatz, es gehöre nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Hand, mögliche Standorte für alternative Wohnformen zu suchen und bereit zu stellen. Andererseits betrachtet er es aber sehr wohl als öffentliche Aufgabe, die Bereitstellung preislich hoch stehenden Wohnraums zu fördern und zu unterstützen.

Diese Einseitigkeit der Definition öffentlichen Interesses ist unsozial und angesichts der politischen Vorstellungen, die im Gemeinderat mehrheitlich gelten sollten, auch nicht nachvollziehbar.

Der Gemeinderat wird deshalb zur Richtlinie gegeben,

1. Hilfe und Vermittlung zur Standortfindung für alternative Wohn- und Lebensformen als städtische Aufgabe zu betrachten,
2. Gemeinschaften wie den Stadttauben und Stadtnomaden oder dem Zaffaraya vermittelnd und unterstützend darin behilflich zu sein, feste Plätze für ihre Wohn- und Lebensformen zu finden.

Bern, 17. August 2006

Motion Daniele Jenni (GPB), Natalie Imboden, Karin Gasser, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Stefanie Arnold, Anne Wegmüller, Urs Frieden, Hasim Sancar, Miriam Schwarz, Christof Berger, Ruedi Keller

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Sicherheit statt Kreisumschiftung mit hohem Gefahrenpotenzial

Mit den so genannten Kreisumschiftungen versucht der Gemeinderat seit längerer Zeit in den Tempo 30-Zonen der Stadt Bern fehlbare Lenker zur Raison zu bringen. Gemäss offiziellen Quellen existieren unterdessen 20 dieser Anlagen in der Stadt.

Im Gegensatz zu den bisher bekannten Kreiseln, die eine transparente Verkehrsregelung signalisieren und eine hohe Sicherheit bedeuten, schaffen die erwähnten Kreisumschiftungen unter sämtlichen betroffenen Verkehrsteilnehmern anstelle klarer Verhältnisse praktisch nur Verunsicherungen und stellen somit ein erhöhtes Gefahren- und Unfallrisiko dar.

Trotz eindringlichen Warnungen von Fachleuten und Verkehrsverbänden über das entsprechende Gefahrenpotential, stellt sich die Stadtregierung taub und ignoriert sämtliche Argumente der Verkehrsexperten und hält im Gegenteil an den völlig unnötigen Verkehrsschikanen mit dem entsprechend hohen Unfallrisiko fest.

Diese verkehrsplanerischen Schildbürgerstreiche sind somit nicht nur eine verkehrsführende Missgeburt, gefährlich und irreführend, sondern auch nutzlos.

Diese Nutzlosigkeit lässt sich die Stadtregierung zum berechtigten Ärger aller Mitbürger und Steuerzahler auch noch eine stolze Summe kosten: rund Fr. 300'000.- wurden bis anhin in diese irreführenden Signalisationen unnötig verbuttert, eine unnötige Verschwendung von Steuergeldern in ebenso unnötige Projekte.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Zukünftig keine entsprechenden Projekte mehr zu realisieren.
2. Bestehende Kreisumschiftungen mit besonders hohem Gefahrenpotential umgehend wieder zu entfernen.
3. Zukünftig alternative und günstige Sicherheitsvorkehrungen zu berücksichtigen, z.B. Farbmarkierungen, wie andernorts üblich und ebenso wirksam.
4. Besonders gefährliche Aufschiftungsstandorte sind umgehend mit der Signalisation „kein Kreisvortritt“ oder „Rechtsvortritt“ zu entschärfen.
5. Das durch diese Massnahmen für die Stadt Bern dringend benötigte Sparvolumen zu generieren.

Bern, 17. August 2006

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD)

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Als UNESCO-Welterbe besonders verpflichtet: Die Stadt Bern soll dem UNESCO-Projekt „Städte gegen Rassismus“ beitreten

Im März 2004 lancierte die UNESCO die internationale Koalition der Städte gegen Rassismus (www.unesco.org/shs/citiesagainstracism). Damit soll ein weltweites Netzwerk von Städten aufgebaut werden, die sich in vielfältiger Art entschieden und kontinuierlich gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Das Projekt ist in verschiedene Welt-Teile aufgeteilt, die europäische Koalition wird von der Stadt Nürnberg koordiniert. Mittlerweile sind diesem wichtigen Netzwerk verschiedenste Städte wie Barcelona, London, Paris, Lyon oder Stockholm beigetreten und weitere Städte haben seither eine entsprechende Absichtserklärung (Declaration of Intent) unterzeichnet.

Die Stadt Bern engagiert sich bereits in verschiedensten Bereichen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, so u.a. mit der Mit-Finanzierung des ggg-fons. Trotzdem sind rassistische Übergriffe, Diskriminierung und fremdenfeindliche Handlungen auch auf städtischem Gebiet leider immer wieder Realität. Auch verwaltungsintern muss das Bewusstsein kontinuierlich geschärft werden. Mit einem Beitritt zu der von der UNESCO lancierten Städtekoalition

kann die Stadt Bern ein weiteres wichtiges Zeichen setzen, nicht zuletzt weil sie als UNESCO-Welterbe weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist.

Wir bitten daher den Gemeinderat, den Beitritt der Stadt Bern zur European Coalition of Cities against Racism eingehend zu prüfen, unter Einbezug der von der Stadt Bern bereits erfüllten, bzw. noch zu erfüllenden Beitrittskriterien, wie sie von der UNESCO vorgelegt werden (Act of Accession and Commitment - Ten Point Plan).

Bern, 17. August 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!), Natalie Imboden, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Karin Gasser, Daniele Jenni, Stefanie Arnold

Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Glas- und Büchsensammelstelle beim Einkaufszentrum Bern-Bethlehem: „Problemlösung“ zulasten der ansässigen Quartierbevölkerung?

Wer sein Altglas und seine Konservenbüchsen in der Sammelstelle Riedbachstrasse beim Einkaufszentrum Bern-Bethlehem zu entsorgen pflegte, darf die vollen Taschen seit Juli 2006 wieder mitnehmen. Auf einem Plakatständer teilt die Stadt Bern (Abfallentsorgung) dazu lapidar folgendes mit: „Diese Glas- und Büchsensammelstelle wurde wegen grosser Unordnung und Lärmbelästigung aufgehoben.“ Dies verbunden mit dem Hinweis, dass man das Abfallgut stattdessen im Entsorgungshof Fellerstrasse loswerden könne, und ergänzt durch den im konkreten Zusammenhang leicht zynisch wirkenden Appell: „Sauberes Bern – zäme geit's!“

Zutreffend ist, dass die direkt neben dem Migros-Parkplatz situierte und somit auch nachts problemlos erreichbare Glas- und Büchsensammelstelle oft ein desaströses Bild bot, da es offensichtlich Leute gibt, die sie als wilde Deponie benutzten. Trotzdem kann die Lösung des Problems kaum einfach darin bestehen, dass die Stadt Bern die Sammelstelle in einer Art „Strafaktion“ von heute auf morgen tel quel aufhebt und der ansässigen Quartierbevölkerung, die zum kleinsten Teil für das Ärgernis verantwortlich sein dürfte, zumutet, den Gang zu dem rund 700 Meter entfernten Entsorgungshof Fellerstrasse unter die Füsse zu nehmen, der nicht mit öffentlichem Verkehr erschlossen ist. Für nicht motorisierte Quartierbewohnende, darunter auch viele ältere Menschen, die zum Teil Mühe mit dem Gehen haben, ist die geschaffene neue Situation unhaltbar. Und für alle übrigen wirkt sie nachgerade als Einladung, gleich mit dem Auto einkaufen zu gehen, da bequemer und zeitsparender, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen im Quartier und darüber hinaus.

Angesichts dieses in mehrfacher Hinsicht unbefriedigenden Zustandes wird der Gemeinderat um rasche Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wer hat wann und gestützt auf welche Entscheidungsgrundlagen die Aufhebung der Sammelstelle verfügt?
2. Welche Alternativen zur Aufhebung der Sammelstelle wurden konkret geprüft und aus welchen Gründen verworfen?
3. Wie passt der Aufhebungsentscheid zur ansonsten stets gerne bemühten Kundenfreundlichkeit der Stadtverwaltung?
4. Ist der Gemeinderat bereit, auf den Aufhebungsentscheid zurück zu kommen und eine den Interessen der ansässigen Quartierbevölkerung Rechnung tragende Ersatzlösung zu realisieren?

Bern, 17. August 2006

Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP), Markus Blatter, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Markus Kiener, Christian Wasserfallen, Stephan Hügli-Schaad, Christoph Müller, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Rassistische Diskriminierungen in Barbetrieben der Stadt Bern

Verfassung und Strafrecht verbieten rassistische Diskriminierungen. Nun kommt es aber immer wieder vor, dass in Berner Bars, Nachtsclubs und Discos bestimmten Personen auf Grund ihrer Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Aufenthaltsbewilligung usw. der Zutritt verweigert wird. Dies wurde sowohl von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR, Medienmitteilung, 6. Juni 2006) als auch von der Beratungsstelle „Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus“ (ggg-fon, Medienmitteilung, 2. August 2006) festgestellt und an die Öffentlichkeit gebracht (siehe BZ, 4. August 2006).

Ein weiteres Problem stellen die privaten Sicherheitsunternehmen dar. Sie stellen Personal ohne Ausbildung und Sensibilisierung betreffend Rassismus und Diskriminierung an. Sie verfügen über keinen Berufskodex. So kommt es immer wieder vor, dass Türsteher Personen auf Grund rassistischer oder diskriminierender Kriterien den Zugang zu einzelnen Lokalen verweigern.

Der Staat ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass seine Rechtsordnung auch unter Privaten durchgesetzt werden kann. Wir fordern den Gemeinderat auf, diese Problematik in den Lokalen in der Stadt Bern ernster zu nehmen und stellen deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat ebenfalls der Meinung, dass rassistische Diskriminierungen durch Bar-, Disco- und Nachtclubbetriebe gegen Art. 261^{bis} Abs. 5 StGB der Rassismusstrafnorm verstossen?
2. Ist das rassistische Vorgehen von gewissen Berner Lokalbetreiberinnen und Lokalbetreiber resp. den von ihnen beauftragten Sicherheitsfirmen dem Gemeinderat bzw. den Berner Behörden bekannt?
3. Wenn Ja, was hat der Gemeinderat bis jetzt unternommen, um diese Umstände zu ändern?
4. Wenn Nein, warum ist der Gemeinderat trotz Berichtserstattung und Medienmitteilungen der EKR und von ggg-fon passiv geblieben?
5. Was hält der Gemeinderat von der Idee einer Konferenz zwischen Lokalbetreiberinnen und Lokalbetreibern und Fachstellen wie ggg-fon, um diese Problematik zu erörtern und wie will er zum Zustandekommen einer solchen Diskussionsplattform beitragen?
6. Inwiefern hat der Gemeinderat die Kompetenz, Sicherheitsfirmen auf das Problem aufmerksam zu machen und sie zu sensibilisieren?

Bern, 17. August 2006

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Natalie Imboden, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Catherine Weber, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Karin Gasser

Kleine Anfrage Beat Schori (SVP): Eintauschaktion „Führerausweis gegen Libero-Abo“

Am 3. August 2006 erschien in der Zeitung Der Bund folgender Artikel: „Berner Anti-Ozon-Aktion wird ein Flop“.

Dabei konnte man lesen, dass lediglich 8 Personen bei dieser Aktion mitmachen. Dies lässt die Vermutung zu, dass die Aktion zwar gut gemeint ist, jedoch kein Bedürfnis darstellt. Am 4. August 2006 wurde ein Nachfolgeartikel mit folgendem Titel abgedruckt: „Gute Idee kaputt-

gemacht“. Dabei erheben die Rot-Grünen Parteien aus meiner Sicht zu Unrecht massive Vorwürfe gegen den Gemeinderat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Stadträtinnen und Stadträte der Rot-Grünen Parteien sind im Besitze eines Führerausweises?
2. Wie viele Stadträtinnen und Stadträte der Rot-Grünen Parteien haben sich an der Aktion „Führerausweis gegen Libero-Abo“ beteiligt.
3. Leben in deren Haushalten noch weitere Personen, welche im Besitze eines Führerausweises sind?
4. Wie viele von diesen Personen haben sich an der Aktion beteiligt?

Bern, 17. August 2006

Kleine Anfrage Beat Schori (SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Ernst Stauffer, Lydia Riesen-Welz, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Markus Arni*